

# **Finanzplan 2004 - 2007**

**Bericht  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
über die  
voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen  
in den Jahren 2004 - 2007**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b>	4
<b>Finanzplan 2004 – 2007</b>	
<b>I. Rückblick</b>	5
1. Die Haushaltentwicklung in den Jahren 1998 – 2002	5
2. Gesamtübersicht der Verwaltungsrechnung 1998 – 2002	6
3. Aufwand nach Sachgruppen 1998 – 2002	7
4. Ertrag nach Sachgruppen 1998 – 2002	8
5. Entwicklung der Nettolast 1993 – 2003	9
6. Pensenentwicklung 1992 – 2003	10
<b>II. Rahmenbedingungen für die Finanzplanperiode 2004 – 2007</b>	11
1. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung	11
2. Finanzkraft des Kantons	12
3. Wohnbevölkerung	13
4. Auswirkungen der Bundespolitik auf den Kantonshaushalt	13
4.1 <i>Steuerpaket des Bundes 2001 (Ehe- und Familienbesteuerung, Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung)</i>	13
4.2 <i>Entlastungsmassnahmen Bund 2003</i>	13
4.3 <i>Aufgabenteilung Bund / Kantone und Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs</i>	14
4.4 <i>Kantonsanteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)</i>	14
4.5 <i>Revision Krankenversicherungsgesetz (KVG); Spitalfinanzierung</i>	14
5. Kantonale Projekte: Steuergesetzrevision und Entlastung des Staatshaushaltes	16
5.1 <i>Revision der Steuergesetzgebung (Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen)</i>	16
5.2 <i>Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 – Fortsetzung der Entlastung des Staatshaushaltes ab 2006</i>	16
5.3 <i>Verselbständigung der kantonalen Spitäler</i>	17

<b>III. Laufende Rechnung – Die Entwicklung in einzelnen Sachbereichen</b>	19
1. Aufwand der Laufenden Rechnung	19
1.1 <i>Personalbestand und Personalaufwendungen</i>	19
1.2 <i>Sachaufwand</i>	20
1.3 <i>Gesundheitswesen</i>	20
1.4 <i>Bildungswesen</i>	21
– <i>Entwicklung der Schülerzahlen</i>	21
– <i>Entwicklung der Lehrerpensen</i>	21
– <i>Beiträge an Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Schulen der regionalen Schulabkommen</i>	22
<i>Reformen / Entwicklungen im Bildungswesen</i>	22
1.5 <i>Staatsbeiträge an die Sozialversicherungen</i>	24
1.6 <i>Wirtschaftsförderung</i>	25
1.7 <i>Sicherheit</i>	25
2. Ertrag der Laufenden Rechnung	26
2.1 <i>Steuern</i>	26
2.2 <i>Entgelte</i>	28
2.3 <i>Kantonsanteile an Bundeseinnahmen</i>	28
<b>IV. Investitionsrechnung</b>	29
1. Baudepartement	29
2. Volkswirtschaftsdepartement	30
3. Finanzdepartement	31
<b>V. Bestandesrechnung</b>	32
<b>VI. Übersichten (Saldo Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)</b>	33
<b>VII. Schlussbemerkungen und Beurteilung</b>	44
<b>VIII. Anhang:</b>	
Strategische Ziele und Legislaturprogramm 2001 – 2004 (unveränderte Vorlage gemäss RRB vom 5. Juni 2001)	

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2004 - 2007.

## Vorbemerkungen

Gemäss Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes erstellt der Regierungsrat periodisch einen Finanzplan, der dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme gebracht wird. Im Kanton Schaffhausen gilt seit längerer Zeit ein Turnus von zwei Jahren. Der Finanzplan soll unter anderem einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Laufenden Rechnung und über die laufenden und zukünftigen Investitionen sowie über die mutmassliche Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung geben. Der Finanzplan beurteilt die finanzielle Entwicklung zu einem bestimmten Zeitpunkt im Rahmen einer rollenden Planung und stellt somit ein Führungs- und Orientierungsmittel für die mittelfristige Finanzplanung dar. Im Gegensatz zu Vorschlag und Rechnung können mit dem Finanzplan Tendenzen, Entwicklungen und Massnahmen in einer mittelfristigen Planung aufgezeigt werden. Rechtliche Verbindlichkeit kommt dem Finanzplan indessen vor diesem Hintergrund nicht zu.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die bisherige Erstellung von Finanzplan und Budget durch die zeitlich dicht aufeinanderfolgende Erfassung der Daten für die beiden verschiedenen Planungen zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand und Doppelspurigkeiten innerhalb der Verwaltung

führte. Der Regierungsrat hat deshalb mit Entscheid vom 25. Februar 2003 beschlossen, die Erhebungen für den Finanzplan 2004 – 2007 und das Budget 2004 zusammenzulegen. Das erste Finanzplanjahr 2004 ist somit identisch mit dem Budget 2004. Die Finanzplanung wie vorstehend erläutert betrifft somit im engeren Sinn nur die Jahre 2005 – 2007.

Nach wie vor Gültigkeit haben die vom Regierungsrat gleichzeitig mit dem letzten Finanzplan 2002 – 2005 formulierten strategischen Ziele (vgl. Anhang). Diese strategischen Ziele sind von der Leitidee „Schaffhausen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität – Schaffhausen ist ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Entwicklung“ geprägt. Die Umsetzung dieser Leitidee wurde in der laufenden Legislaturperiode durch zahlreiche Massnahmen und Projekte in verschiedenen Politikbereichen an die Hand genommen und ist noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund der zahlreichen finanzpolitischen „Baustellen“ sowohl auf Bundesebene als auch im Kanton wie auch der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung stellt die Finanzplanung für die Periode 2004 - 2007 eine besondere Herausforderung dar.

## Finanzplan 2004 – 2007

### I. Rückblick

#### 1. Die Haushaltentwicklung in den Jahren 1998 – 2002

Wie die Gesamtergebnisse der Verwaltungsrechnung auf Seite 6 zeigen, schliessen die Rechnungen der vergangenen fünf Jahre viermal mit einem Ertragsüberschuss und einmal mit einem Aufwandüberschuss ab. Die kumulierten Nettoinvestitionen von 63,0 Mio. Franken konnten selbstfinanziert werden, wobei in dieser Periode ein Finanzierungsüberschuss von 43,5 Mio. Franken resultierte. Der kumulierte Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 169 Prozent. Das Eigenkapital erreichte per Ende 2002 16,2 Mio. Franken, was jedoch mit 3,3 Prozent des jährlichen Aufwandes 2002 immer noch recht bescheiden ist. Die zusätzlich getätigten Abschreibungen entlasten die künftigen Jahre.

Dieser Entwicklung entsprechend hat sich die Nettolast, d.h. die noch abzuschreibenden Investitionen des Verwaltungsvermögens, in dieser Zeit von 134,7 Mio. Franken Ende 1998 auf 128,5 Mio. Franken Ende 2002 zurückgebildet.

Für das gute Ergebnis des Jahres 2002 waren vor allem die höheren Einnahmen verantwortlich, insbesondere der markant höhere Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass für diesen ausserordentlichen Mehrertrag einige wenige juristische Personen verant-

wortlich waren.

Die Entwicklung des Aufwandes in den vergangenen fünf Jahren ist insbesondere durch die Kostensteigerungen in allen wesentlichen Bereichen der staatlichen Aufgabenerfüllung begründet. Es wird hierzu auf den Zusatzbericht zum Bericht und Antrag zum Staatsvoranschlag 2002 verwiesen (Amtdruckschrift 02-119 vom 21. November 2002), wo die Hauptfaktoren für die Aufwandsteigerung im Detail dargestellt sind.

Demgegenüber hatte die Steuergesetzrevision 2001 mit der Umstellung bei den natürlichen Personen auf die Gegenwartsbesteuerung Steuerausfälle in Höhe von rund 7,4 Mio. Franken zur Folge, was rund 4 Steuerfusspunkten entspricht. Die für die Jahre 2002 (3 %) und 2003 (2 %) beschlossenen Steuerfussenkungen wirken sich mit weiteren Steuerausfällen von jährlich rund 10 Mio. Franken aus. Diese erheblichen Steuerausfälle konnten bisher unter anderem durch die mit Hilfe der Wirtschaftsförderung generierten Mehrerträge bei den juristischen Personen insbesondere beim Anteil an der direkten Bundessteuer teilweise kompensiert werden.

## 2. Gesamtübersicht der Verwaltungsrechnung 1998 – 2002

in 1'000 Franken	1998	1999	2000	2001	2002	kumuliert	BU 2003
<b>Laufende Rechnung (LR)</b>							
Aufwand	426'408	423'415	435'946	463'762	486'881	2'236'412	504'993
Ertrag	425'367	425'887	436'166	468'908	492'475	2'248'803	500'736
Aufwandüberschuss	1'041						4'257
Ertragsüberschuss		2'472	220	5'146	5'594	12'391	
<b>Investitionsrechnung (IR)</b>							
Ausgaben	34'047	27'749	15'766	32'321	30'949	140'832	40'329
Einnahmen	17'641	12'862	13'608	19'883	13'792	77'786	8'474
Zunahme Nettoinvestitionen	16'406	14'887	2'158	12'438	17'157	63'046	31'855
<b>Finanzierung</b>							
Aufwandüberschuss aus der LR	1'041						4'257
Ertragsüberschuss aus der LR		2'472	220	5'146	5'594	12'391	
Zunahme Nettoinvestitionen	16'406	14'887	2'158	12'438	17'157	63'046	31'855
Finanzierungsbedarf	17'447	12'415	1'938	7'292	11'563	50'655	36'112
Abschreibungen	14'627	13'319	16'721	27'016	22'478	94'161	19'581
<b>Finanzierungsüberschuss</b>		<b>904</b>	<b>14'783</b>	<b>19'724</b>	<b>10'915</b>	<b>43'506</b>	
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>2'820</b>						<b>16'531</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>82.8%</b>	<b>106.1%</b>	<b>785.0%</b>	<b>258.6%</b>	<b>163.6%</b>	<b>169.0%</b>	<b>48.1%</b>
<b>Bilanzfehlbetrag</b>							
<b>Eigenkapital</b>	<b>2'734</b>	<b>5'206</b>	<b>5'426</b>	<b>10'572</b>	<b>16'166</b>		

## 3. Aufwand nach Sachgruppen 1998 – 2002

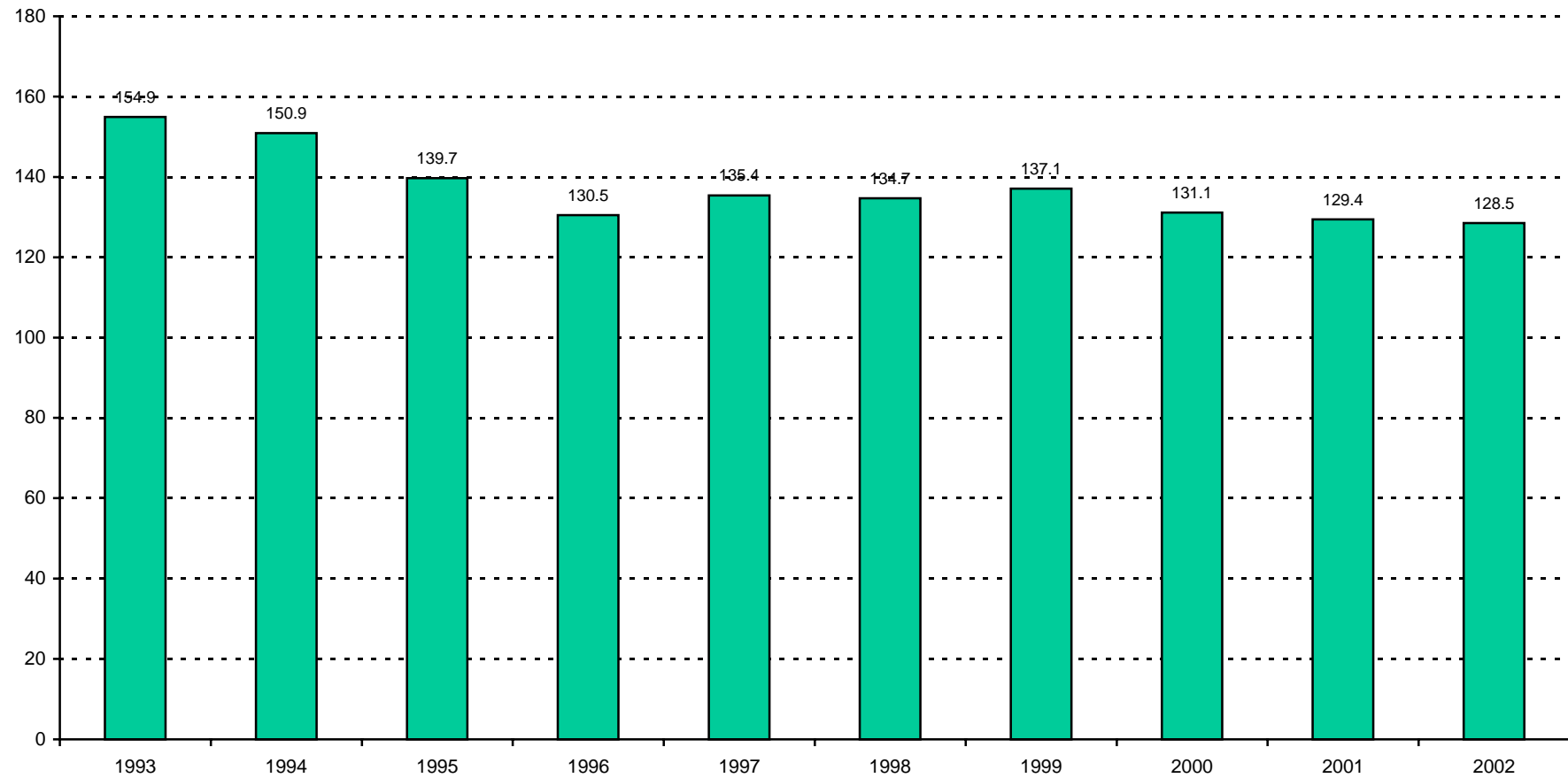
in 1'000 Franken					
	Rechnung				
	1998	1999	2000	2001	2002
<b>3 Aufwand</b>					
30 Personalaufwand	131'198	125'891	129'455	134'057	137'983
31 Sachaufwand	39'813	36'498	36'358	37'933	41'140
32 Passivzinsen	15'274	14'993	14'505	13'458	12'424
33 Abschreibungen	17'491	16'133	20'045	30'641	26'258
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'785	4'697	4'946	4'998	4'726
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	20'471	20'980	20'961	22'488	24'284
36 Eigene Beiträge	144'619	149'021	153'781	160'225	179'839
37 Durchlaufende Beiträge	25'811	25'868	27'646	30'926	31'915
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	4'453	4'911	5'276	5'538	5'042
39 Interne Verrechnungen	22'493	24'423	22'973	23'499	23'270
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>426'408</b>	<b>423'415</b>	<b>435'946</b>	<b>463'763</b>	<b>486'881</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+3.86%	-0.70%	+2.96%	+6.38%	+4.98%

## 4. Ertrag nach Sachgruppen 1998 – 2002

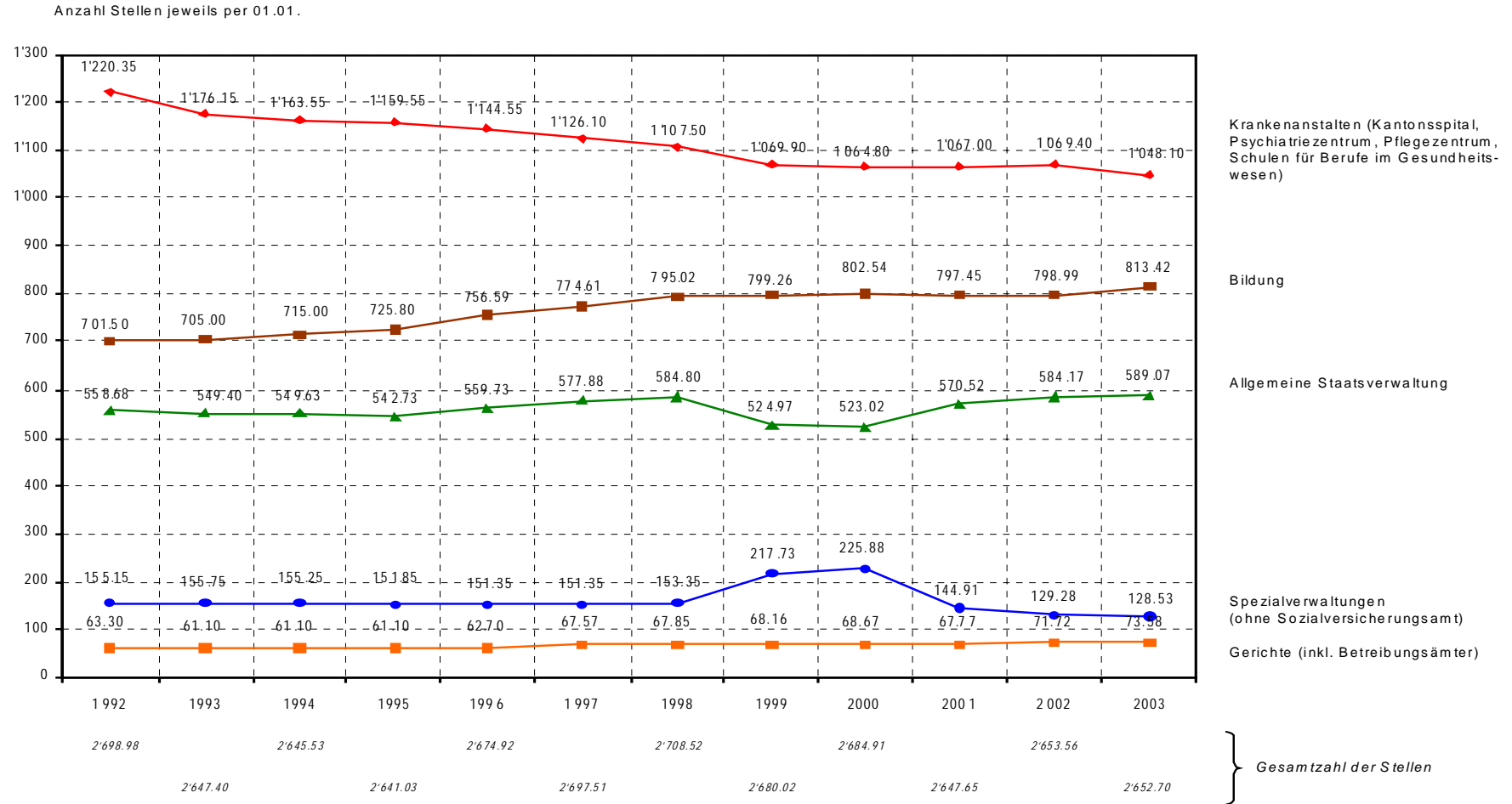
in 1'000 Franken					
	Rechnung				
	1998	1999	2000	2001	2002
<b>4 Ertrag</b>					
40 Steuern	219'953	221'284	223'722	235'050	232'317
41 Regalien und Konzessionen	3'370	3'819	4'328	4'285	4'237
42 Vermögenserträge	20'827	22'467	23'028	26'035	25'923
43 Entgelte	44'920	39'774	40'932	45'431	49'617
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	27'673	26'482	31'994	38'216	50'667
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	4'431	2'342	1'494	1'397	1'460
46 Beiträge für eigene Rechnung	55'246	58'969	59'528	63'678	72'293
47 Durchlaufende Beiträge	25'811	25'868	27'646	30'926	31'915
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	643	459	521	391	776
49 Interne Verrechnungen	22'493	24'423	22'973	23'499	23'270
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>425'367</b>	<b>425'887</b>	<b>436'166</b>	<b>468'908</b>	<b>492'475</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+4.67%	+0.12%	+2.41%	+7.51%	+5.03%



## 5. Entwicklung der Nettolast 1993 – 2002



## 6. Pensenentwicklung 1992 – 2003



Erläuterungen sind aus der mit dem Stellenplan per 1. Januar 2003 zur Kenntnis gebrachten Pensenentwicklung über die Jahre 1992 bis 2003 zu entnehmen.

## II. Rahmenbedingungen für die Finanzplanperiode 2004 – 2007

### 1. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Aufgrund der Einschätzung der weltwirtschaftlichen Entwicklung sind in den nächsten Monaten keine erheblichen ausenwirtschaftlichen Impulse für die Schweizer Wirtschaft zu erwarten. In der EU hat das Bruttoinlandprodukt (BIP) nach der im Schlussquartal des letzten Jahres einsetzenden Abschwächung im 1. und 2. Quartal des laufenden Jahres praktisch stagniert. In den beiden grossen Ländern Deutschland und Italien kam es zu einer leichten Abnahme des BIP. Ein Abgleiten der Euro-Zone in eine Rezession wird aber nicht erwartet. In den USA verlief die konjunkturelle Entwicklung bisher eher schwach. Die Industrieproduktion ging im Frühling des laufenden Jahres zurück. Der private Konsum fand erneut nicht zu seiner früheren Dynamik zurück und die Unternehmensinvestitionen blieben schwach.

Die mit den Wirtschaftsentwicklungen der USA und der EU eng verknüpfte **Schweizer Wirtschaftsentwicklung** sieht ähnlich aus. Von der Fiskalpolitik gehen in diesem und im kommenden Jahr schwach positive Effekte aus. Die Einnahmen bleiben im Durchschnitt beider Jahre gegenüber 2002 praktisch konstant. Die Ausgaben der Kantone und Gemeinden nehmen – wenn auch verlangsamt – allerdings zu, was zu wachsenden Defiziten führt.

Das reale BIP schrumpfte im 1. Quartal 2003. Der private und staatliche Konsum expandierte erneut deutlich. Etwas zunehmenden Bauinvestitionen standen weiter abnehmende Ausrüstungsinvestitionen gegenüber. Die Waren- und Dienstleistungsexporte schrumpften merklich.

Ein unbefriedigend tiefer Geschäftsgang sowie rückläufiger Auftragsbestand und -eingang kennzeichneten das 1. Quartal 2003 in der Industrie; auch das 2. Quartal beurteilten die Firmen skeptisch. Im Projektierungssektor verschlechterte sich die Lage. Im Baugewerbe legte der Auftragseingang etwas zu. In beiden Sektoren blieben die Erwartungen gedrückt.

Im Detailhandel verschlechterte sich die Lage nochmals. Im Gastgewerbe und in der Hotellerie setzte sich die rückläufige Entwicklung fort. Im Bankensektor verdüsterte sich die Geschäftslage.

Bei der Beschäftigung hielt die rückläufige Tendenz an. Die Arbeitslosigkeit stieg weiter an. Die Beschäftigungsaussichten blieben getrübt. Die voraussichtliche Arbeitslosenquote in der Schweiz wird für 2003 auf rund 3,2 Prozent, für 2004 auf rund 4,2 Prozent geschätzt.

Im laufenden und im kommenden Jahr ergeben sich aus dem Ausland nur schwache Impulse für die einheimische Wirtschaft. Die Arbeitsmarktlage bremst den Lohnzuwachs, der geringer als in den vergangenen Jahren ausfallen wird. Für das reale BIP ergibt sich für das laufende Jahr 2003 eine Stagnation. Gegen Ende des Jahres sollte sich, stimuliert durch eine zunehmende Exportnachfrage namentlich aus dem Euroraum und sich allgemein aufhellenden Perspektiven, eine Belebung der Konjunktur durchsetzen. 2004 ist mit einem höheren Wachstum zu rechnen.

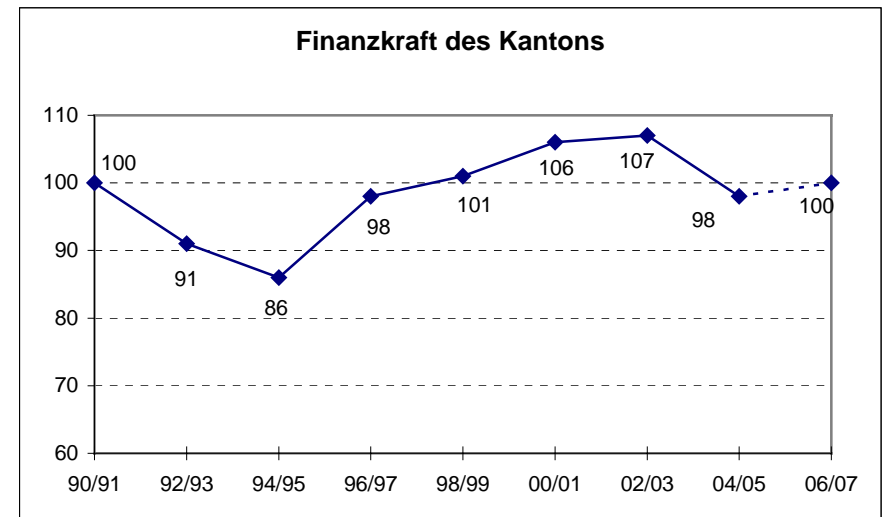
Für die Finanzplanung 2004 – 2007 gehen wir gestützt auf die Voraussagen von verschiedenen Konjunkturanalysen und den Annahmen des Bundes von einer durchschnittlichen **Teuerung** von 0,6 Prozent aus. Das heisst, der Teuerungsausgleich auf den Löhnen ist per 2004 und 2006 nicht auszugleichen und per 2005 und 2007 in Höhe von jeweils 1,2 Prozent auszugleichen.

Das reale **Wirtschaftswachstum** (BIP) im Jahr 2004 wird mit 1,6 Prozent und in den Jahren 2005 bis 2007 mit jeweils 2,0 Prozent eingerechnet. Ferner rechnen wir mittelfristig mit einer sich leicht nach unten bewegenden Arbeitslosenquote.

## 2. Finanzkraft des Kantons

Die Finanzkraft der Kantone gilt jeweils für zwei Jahre; sie wurde vom Bundesrat letztmals am 7. November 2001 für die Jahre 2002 und 2003 festgesetzt. Der Kanton Schaffhausen gehörte bisher mit einem Finanzkraftindex von 107 Punkten

zu den insgesamt 14 mittelstarken Kantonen. Gemäss einer provisorischen Mitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartementes wird der Kanton Schaffhausen für die Jahre 2004 und 2005 mit einem erheblich tieferen Finanzkraftindex von 98 Punkten bewertet. Für die Jahre 2006 und 2007 wird sodann von einer leichten Erhöhung auf 100 Punkte ausgegangen. Die Entwicklung des Finanzkraftindexes ist unbeständig und mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.



Es ist praktisch nicht möglich, die finanziellen Auswirkungen der mutmasslichen Erhöhung der Finanzkraft per 2006/2007 auf die rund 30 Positionen, in denen sich die Finanzkraft auswirkt, nachzuvollziehen. Die Korrektur wurde deshalb vorgenommen, indem der Anteil an der direkten Bundesteuer gegenüber der Schätzung in den Jahren 2006 und 2007 pauschal um 1,0 Mio. Franken reduziert wurde.

### 3. Wohnbevölkerung

Seit 1990 wuchs die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Schaffhausen um 2,25 Prozent. Mit dieser geringen Zunahme hinkt die Entwicklung bedeutend hinter dem schweizerischen Mittel (ca. 5 Prozent) und dem Wachstum anderer Kantone hinterher (Kanton Thurgau 1990 – 2000 plus 8 Prozent; Kanton Schwyz und Kanton Zug plus 14 – 15 Prozent). Gleichzeitig weist der Kanton Schaffhausen mit einem Altersquotienten (= Verhältnis der über 64-Jährigen zu den 20 – 64-Jährigen) von 30 den zweithöchsten Altersquotienten der Schweiz auf. Für die vier Jahre der Finanzplanperiode wurde von einem Bevölkerungswachstum von insgesamt 2 Prozent ausgegangen.

### 4. Auswirkungen der Bundespolitik auf den Kantonshaushalt

Verschiedene Projekte auf Bundesebene werden in der Finanzplanperiode finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben. Es wird deshalb auf einige dieser Projekte und ihre Auswirkungen auf den Kantonshaushalt eingegangen:

#### 4.1 Steuerpaket des Bundes 2001 (Ehe- und Familienbesteuerung, Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung)

Das eidgenössische Parlament hat am 20. Juni 2003 das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben beschlossen.

Es ist zur Zeit noch offen, ob gegen das Steuerpaket das Referendum zustande kommt. Es ist vorgesehen, dass die Reform der Ehe- und Familienbesteuerung bei der Bundessteuer bereits ab 2004 in Kraft tritt und somit bereits ab 2005 Auswirkungen auf den Kantonshaushalt in Höhe von 3,7 Mio. Franken Mindereinnahmen (Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer) zeitigt. Die übrigen Steuerausfälle als Folge des Steuerpaketes führen ab 2009 zu Mindereinnahmen in Höhe von kumuliert 17,7 Mio. Franken. Im Finanzplan wurde in den Jahren 2005 – 2007 der um 3,7 Mio. Franken tiefere Anteil an der direkten Bundessteuer berücksichtigt.

#### 4.2 Entlastungsmassnahmen Bund 2003

Das vom Bundesrat im Juli 2003 beschlossene Entlastungsprogramm 2003 soll den Bundeshaushalt ab 2004 um 3,3 Milliarden Franken entlasten, wobei 2,8 Milliarden Franken ausgabenseitige und rund 500 Mio. Franken einnahmenseitige Verbesserungen geplant sind. Das Entlastungsprogramm zeitigt einerseits direkte Auswirkungen auf die Kantonshaushalte im Bereich der nicht werkgebundenen Strassenbeiträge, beim Straf- und Massnahmenvollzug, bei der Berufsbildung, bei den Lärmschutz- und Luftreinhalte-massnahmen und bei den IV-Heimen und -Werkstätten. Im letztgenannten Bereich ist aufgrund der in erheblichem Ausmass entfallenden Bundesbeiträge mit Kostensteigerungen zu rechnen. Da diese betragsmässig noch nicht beziffert werden können, sind sie im Finanzplan nicht eingestellt. In verschiedenen Bereichen wie insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, dem Natur- und

Landschaftsschutz, den Stipendien, den Universitäten und Fachhochschulen, dem Bevölkerungsschutz sowie der amtlichen Vermessung besteht für die Kantone Wahlfreiheit, ob sie den Wegfall von Bundesmitteln aus eigenen Mitteln kompensieren. In der Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass im Kanton grundsätzlich keine Leistungen abgebaut werden. Die entsprechenden Mehrkosten sind im Finanzplan – soweit sich diese berechnen bzw. abschätzen liessen – in den betroffenen Bereichen eingestellt.

#### **4.3 Aufgabenteilung Bund / Kantone und Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (NFA)**

Die Neugestaltung der Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist im Bundesparlament in der Beratung, wobei bisher an der bundesrätlichen Vorlage keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden. Vorbehältlich der Zustimmung durch die Stimmberechtigten sieht der Zeitplan eine integrale Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2007 vor. Aufgrund der Berechnungen in der Vorlage des Bundesrates werden die finanziellen Gesamtauswirkungen für den Kanton Schaffhausen aufgrund der neuen Aufgabenteilung und insbesondere dem geplanten Ressourcenausgleich mit einer Entlastung des Staatshaushaltes von rund 12 Mio. Franken beziffert. Diese Entlastung wurde im Finanzplanjahr 2007 pauschal eingestellt.

#### **4.4 Kantonsanteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)**

Nachdem die Schweizerische Nationalbank (SNB) ab 2003 insgesamt 1 Milliarde Franken mehr Gewinn ausschüttete, weshalb sich der Anteil des Kantons ab 2003 um rund 5,2 Mio. auf 13,2 Mio. Franken erhöhte, werden gemäss Bundesratsentscheid vom 29. Januar 2003 die Erträge aus den freien Aktiven der SNB („Goldvermögen“) ab 2004 während 30 Jahren zu 1/3 an den Bund und zu 2/3 an die Kantone ausgeschüttet werden. Die jährlichen Ausschüttungsbeträge betragen im Jahr 2004: 300 Mio. Franken, 2005: 400 Mio. Franken, 2006 und 2007 je 500 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons erhöht sich somit gemäss den Angaben des Bundes per 2004 auf 15,5 Mio., per 2005 auf 16,1 Mio. und ab 2006 auf 16,6 Mio. Franken. Diese Beträge sind im Finanzplan eingestellt.

#### **4.5 Revision Krankenversicherungsgesetz (KVG); Spitalfinanzierung und Prämienverbilligung**

Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), die von den Eidgenössischen Räten derzeit beraten wird, soll die **Spitalfinanzierung** neu geregelt werden.

- Die bisherige Ungleichbehandlung von öffentlichen und privaten Spitälern bei der Finanzierung soll abgeschafft werden: Bei Privatspitälern, die gemäss Spitalplanung benötigt werden und in die Spitalliste aufgenommen sind, sollen die Kantone künftig analoge Beiträge an die Behandlungskosten zahlen wie in öffentlichen Spitälern.

- Die Zusatzbelastung der Kantone, die aus der neuen Subventionspflicht für Privatspitäler erwächst, soll kompensiert werden durch eine Veränderung des Kostenteilers: Neu sollen sich die Versicherer bei stationären Patienten nicht nur an den engeren Betriebskosten, sondern zusätzlich auch an den Anlagennutzungskosten zu 50 Prozent beteiligen (dual-fixe Finanzierung).

Die neuen Finanzierungsregeln werden den Kanton Schaffhausen dazu zwingen, den Stellenwert der Klinik Belair sowie weiterer Privatspitäler für die Versorgung der Bevölkerung vertieft zu prüfen und für bedarfsgerechte Leistungen angemessene Beiträge zu zahlen. Im Weiteren wird sich der Kanton vor allem im Rehabilitationsbereich, wo private Kliniken traditionell eine wichtige Rolle spielen, verstärkt engagieren müssen.

Auf der anderen Seite ist zu erwarten, dass die Tarife der kantonalen Spitäler auf der Grundlage des revidierten KVG in einer Grössenordnung von 10 bis 20 % angehoben werden können. Zudem sollte der verstärkte Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Spitälern bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen einen günstigeren Leistungseinkauf ermöglichen.

Eine abschliessende Bezifferung und Terminierung der Auswirkungen, welche die Neuregelung der Spitalfinanzierung für den Kanton Schaffhausen mit sich bringen wird, ist noch nicht möglich, da die Beratungen in den Eidgenössischen Räten noch nicht abgeschlossen sind.

Eine summarische Abschätzung aufgrund des aktuellen Standes des Gesetzesentwurfes sowie der aktuellen Patientenströme lässt immerhin die Erwartung zu, dass sich Mehr- und Minderkosten in etwa die Wage halten werden.

Aufgrund der erwarteten kostenneutralen Gesamtbilanz sowie der noch ungeklärten Detail-Fragen wurden die Kantonsbeiträge an die Spitäler im Rahmen des Finanzplanes generell auf der Basis der bisherigen Gesetzesgrundlagen kalkuliert (vgl. auch Seite 20).

Die Vorlage zur KVG-Revision, die von den Eidgenössischen Räten derzeit beraten wird, umfasst auch weit gehende Änderungen bei den Vorgaben zur **Prämienverbilligung**. Die wichtigsten Neuregelungen zielen nach dem aktuellen Beratungsstand in folgende Richtungen:

- national einheitliche Definition der massgeblichen Berechnungsgrundlagen (anrechenbare Einkommen, Richtprämien);
- verbindliche Definition von Sozialzielen;
- zusätzliche Begünstigung von kinderreichen Familien.

Die materiellen Auswirkungen der Gesetzesrevision auf die Kantone können heute noch nicht beziffert werden. Der Finanzplan rechnet brutto mit einem zusätzlichen Mittelbedarf im Rahmen von 1,5 Mio. Franken pro Jahr, wobei netto knapp 300'000 Franken auf den Kanton und knapp 250'000 Franken auf die Gemeinden entfallen (vgl. auch Seite 20).

Diese Prognose basiert auf der optimistischen Annahme, dass die Prämiensteigerungen auf 3 Prozent pro Jahr begrenzt werden können und dass die Sozialziele durch die Eidgenössischen Räte überdies am unteren Rande des aktuell diskutierten Spektrums festgelegt werden. Das Szenario einer Reduktion der Bundesbeiträge zu Lasten der Kantone wurde ausgeklammert.

## **5. Kantonale Projekte: Steuergesetzrevision und Entlastung des Staatshaushaltes**

Im Rahmen der vom Regierungsrat festgelegten strategischen Legislaturziele sind zur Zeit verschiedene Projekte in der Beschluss- oder Umsetzungsphase, die teilweise erhebliche Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben. Im Vordergrund stehen dabei die nachfolgend erwähnten Projekte (vgl. daneben zur Revision des Personal- und Lohnrechtes die Ausführungen auf Seite 19).

### **5.1 Revision der Steuergesetzgebung (Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen)**

Mit der Steuergesetzrevision zur Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen (vgl. Amtsdruckschrift 03-30 vom 25. März 2003) werden mit einem Massnahmenpaket gezielte steuerliche Entlastungen von juristischen und natürlichen Personen realisiert, die mittelfristig zu einer Erhöhung des Steuersubstrates führen und in der Folge die Senkung des Steuerniveaus erlauben sollen.

Das Massnahmenpaket besteht aus den sozial- und familienpolitischen Massnahmen (Erhöhung Kinderabzug, Erhöhung Kinderfremdbetreuungsabzug, Einführung Kinderabzug beim Vermögen), den Kernmassnahmen (u. a. Reduktion der Progression bei Höchsteinkommen und Höchstvermögen kombiniert mit einem zwingenden Rückgabemechanismus der Steuererträge an alle Steuerpflichtigen, Reduktion der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei massgeblichen Beteiligungen an Unternehmen) und den ergänzenden Massnahmen (u.a. Einführung Möglichkeit unterschiedlicher Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen).

Insgesamt führen die geplanten Steuerentlastungen zu Steuerausfällen bzw. Mehrausgaben (Krankenkassenverbilligung) ab 2004 in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. Franken. Aufgrund der Prognosen reduzieren sich indessen diese Mindereinnahmen in den Jahren 2005 und 2006. Ab 2007 ist per Saldo mit Steuermehreinnahmen zu rechnen. Die entsprechenden Steuerausfälle sind im Finanzplan eingestellt.

### **5.2 Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 – Fortsetzung der Entlastung des Staatshaushaltes ab 2006**

Der Regierungsrat hat am 24. Januar 2003 ein Massnahmenpaket mit 34 Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 beschlossen und diejenigen Massnahmen, welche in die Kompetenz des Kantonsrates fallen, in der Entlastungsvorlage (vgl. Amtsdruckschrift 03-31 vom 25. März 2003) dem Kantonsrat unterbreitet. Ziel der Entlastungsmassnahmen ist die mittelfristige Sicherung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes.



haltes. Die Realisierung der Massnahmen führt im Jahr 2004 zu einer Entlastung des Staatshaushaltes in Höhe von 5,5 Mio. Franken und im Jahr 2005 in Höhe von 9,0 Mio. Franken. Mit Beschluss vom 1. Juli 2003 hat der Regierungsrat sodann die Fortsetzung der Entlastungsstrategie bekräftigt und ein Projekt „Entlastung des Staatshaushaltes ab 2006“ gestartet mit dem Ziel, in einem weiteren Schritt den Staatshaushalt kontinuierlich in den nächsten 10 Jahren um weitere 20 Mio. Franken (unter Einschluss der Entlastung aufgrund des NFA) zu verbessern. In der Finanzplanperiode wurden deshalb – neben den erwähnten Entlastungen in den Jahren 2004 und 2005 – im Jahr 2006 zusätzlich 1 Mio. Franken und im Jahr 2007 zusätzlich 3 Mio. Franken im Finanzplan berücksichtigt.

### 5.3 Verselbständigung der kantonalen Spitäler

Gemäss Vorlage des Regierungsrates für ein neues Spitalgesetz vom 20. Mai 2003 sollen die kantonalen Spitäler per 2005 in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts überführt werden. Das neue Rechtskleid wird erhebliche Umstellungen bei der Rechnungslegung mit sich bringen:

- Die Beiträge des Kantons werden nicht mehr an die einzelnen Betriebe ausbezahlt, sondern in einer Zahlung zugunsten der neuen Spitalbetriebsgesellschaft zusammen gefasst.
- Die bisherige Defizit-Finanzierung wird abgelöst durch Globalkredite, mit denen die Leistungen, die vom Kanton im

Rahmen eines Leistungsauftrages bestellt werden, zu klar definierten Konditionen abgegolten werden (Rahmen- und Jahreskontrakte).

- Die Anlagenutzungskosten, die bisher ausserhalb der Spitalrechnungen verbucht wurden (Verzinsung und Amortisation der Investitionen), sollen neu in den Spitalrechnungen ausgewiesen werden. Dies führt zu einer markanten Erhöhung des Nominalumsatzes der Betriebe.

Im Finanzplan ist die Umstrukturierung ab 2005 wie folgt berücksichtigt:

- Für die Nutzung der betriebsnotwendigen Gebäude des Kantonsspitals (inkl. Pflegezentrum) und des Psychiatriezentrums wird gemäss provisorischen Berechnungen ein Mietzins von 10,5 Mio. Franken pro Jahr angenommen.
- Der Betriebsaufwand und der Kantonsbeitrag an die Spitäler erhöhen sich ab 2005 um die genannte Summe.
- Der Mietzins wird beim Baudepartement, das für den Unterhalt und die Erneuerung der Gebäude zu sorgen hat, als Einnahme gebucht.

Kurzfristig ist die veränderte Buchungspraxis für den Kanton kosten- bzw. ertragsneutral. Mittelfristig ist die Verlagerung gleichwohl bedeutsam, weil die Gesamtkosten des Spitalbetriebs transparent dargestellt werden. Dies wird bessere Wirtschaftlichkeits-Vergleiche mit ausserkantonalen und privaten

Spitälern ermöglichen und die sachgerechte Evaluation der künftigen Leistungsaufträge erleichtern. Zudem ist ein umfassender Kostennachweis einschliesslich Anlagenutzungskosten auch nötig als Grundlage für die künftigen Tarifberechnungen.

Im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Spitäler ist vorgesehen, die Betriebseinrichtungen (Mobiliar, Geräte und Anlagen etc.) als Sacheinlage des Kantons in die neue Gesellschaft einzubringen. Die damit zusammenhängenden buchungstechnischen Vorgänge (Buchgewinn / Abschreibungen), die für den Kanton unter dem Strich ebenfalls ertragsneutral sind, sind im Detail noch zu klären. Sie wurden aus dem Finanzplan ausgeklammert.

Die Neuorganisation der kantonalen Spitäler sowie die Rollenklärung des Kantons als Leistungseinkäufer schaffen die Voraussetzungen für eine Optimierung der Spitalversorgung in qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Veränderungen der Führungsorganisation sind auf eine mittel- und längerfristige Wirkung hin angelegt. Der Finanzplan erwartet ab 2006 deutlich verlangsamte Kostenzuwachsrate.

#### Finanzplan 2004 - 2007: Beiträge an Spitäler und Heime in Mio. Franken

	R 2002	B 2003	B 2004	2005	2006	2007
Beiträge an Spitäler Schaffhausen	48,9*	49,5	51,1	65,9	67,3	69,1
- Aufwand ohne Mieten	142,6*	141,7	145,0	150,0	153,5	157,2
- Miete (prov.)	-	-	-	10,5	10,5	10,5
- Erträge	93,7	92,2	93,8	94,6	96,7	98,6
Beiträge an ausserkant. Spitäler	9,2	9,1	10,2	10,4	10,6	10,8
Beiträge an Heime	3,0	3,0	2,1	2,2	2,2	2,3
<b>Beiträge an Spitäler + Heime Total</b>	<b>63,0</b>	<b>61,6</b>	<b>63,4</b>	<b>78,5</b>	<b>80,1</b>	<b>82,2</b>

\* ohne periodenfremde Nachzahlung Sockelbeiträge an Privatversicherte (1,9 Mio.)

### III. Laufende Rechnung – Die Entwicklung in einzelnen Sachbereichen

#### 1. Aufwand der Laufenden Rechnung

##### 1.1 Personalbestand und Personalaufwendungen

Eine vertiefte Analyse der **Pensenentwicklung** der vergangenen 11 Jahre hat aufgezeigt, dass zwischen dem 1. Januar 1992 und dem 1. Januar 2003 eine Stellenabnahme von rund 46 Stellen zu verzeichnen ist. Es ergeben sich jedoch grosse Schwankungen zwischen den verschiedenen Bereichen. Die Schulen verzeichnen eine markante Erhöhung von über 100 Stellen im Gegensatz zu den Krankenanstalten, welche über 170 bewilligte Pensen im Stellenplan abgebaut haben, wobei rund 40 auf die Ausgliederung des Reinigungsdienstes zurückzuführen sind. Eliminiert man im Verwaltungsbereich die Stellenzugänge bedingt durch die Übernahme von städtischem Personal (Polizei, Schulzahnklinik, Sonderschulbereich, Finanzkontrolle) und die Stellenabgänge bedingt durch Auslagerungen (EKS, ASS), so stellt man fest, dass der Personalbestand praktisch unverändert geblieben ist.

Mit einer rigorosen **Stellenbewirtschaftung** wird die Pensenentwicklung gesteuert. Dabei können jedoch Pensenerhöhungen nicht ganz vermieden werden. Die vom Kantonsrat bewilligten Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen werden zu einem spürbaren Pensenanstieg im Schulbereich führen. Im Weiteren führen Aufgabenverlagerungen von der kommunalen auf die kantonale Ebene oder neue bzw. zusätzlich zu er-

bringende Aufgaben zu entsprechenden Pensenanpassungen.

Die angespannte Arbeitsmarktsituation mit einer hohen Rate von Stellensuchenden hat zu einer spürbaren Entspannung der Personalengpässe beim Staat geführt. In vereinzelt Berufen bleibt es jedoch weiterhin schwierig, genügend qualifiziertes Personal zu finden.

Im Laufe der Finanzplanperiode wird es notwendig sein, in den Bereichen, wo neue Aufgaben zu erfüllen sein werden, den Personalbestand gezielt zu erhöhen.

Ab 2005 soll das **neue Personal- und Lohnrecht** zur Anwendung gelangen. Dabei ist unter anderem geplant, ein neues Lohnsystem einzuführen. Die Lohnentwicklung wird steuerbar sein und von der Leistung, vom bisherigen Lohn sowie von den vom Kantonsrat zur Verfügung gestellten Mitteln abhängen. Die strukturelle Besoldungsrevision zur Wahrung der internen Lohngerechtigkeit hat einmalige Anpassungen in der Höhe von rund einem Lohnprozent zur Folge und ist im Jahr 2005 eingestellt. Zur Leistungshonorierung ist für das Jahr 2006 ein Lohnprozent und für das Jahr 2007 0,5 Lohnprozent eingerechnet. Zusätzlich ist im Jahr 2006 für die Anpassung an das Lohnniveau der Angestellten der Stadt Schaffhausen 0,5 Lohnprozent eingerechnet.

In der Finanzplanperiode wird mit einem Arbeitgebersozialleistungsbeitragssatz von 17,5 Prozent gerechnet, wobei mit den derzeit gültigen Pensionskassenbeiträgen gerechnet worden ist.

Im Bereich der **Pensionskassenbeiträge** sind zusätzlich ab 2004 pauschal jährlich 2,0 Mio. Franken höhere Arbeitgeberbeiträge für den Ausgleich der tieferen Mindestverzinsung der Altersguthaben eingestellt. Die Anpassung des Mindestzinses ist aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben notwendig und wurde von der Verwaltungskommission der PK beschlossen.

Im Rahmen der Massnahmen zur Erreichung eines höheren Deckungsgrades der **Pensionskasse** sind im Finanzplan Mittel für die Verzinsung der Unterdeckung eingestellt, und zwar im Jahr 2005 3,0 Mio., 2006 2,5 Mio. und im Jahr 2007 2,0 Mio. Franken.

## 1.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand ist für die Planperiode auf dem Stand des Voranschlags 2004 zuzüglich Teuerung plafoniert worden.

## 1.3 Gesundheitswesen

Die Entwicklung der Belastung der Kantonsfinanzen im Bereich des Gesundheitswesens wird geprägt von drei verschiedenen Einflussfaktoren:

- von der weiterhin wachsenden Nachfrage nach Spital-, Arzt- und Pflegeleistungen im Zusammenhang mit dem

medizinischen Fortschritt und dem zunehmenden Anteil betagter Einwohnerinnen und Einwohner;

- von Veränderungen des Finanzierungsschlüssels zwischen den Kantonen und Krankenversicherern im Zusammenhang mit der aktuell anstehenden Revision des KVG (vgl. dazu auch vorne Seite 14 f.)
- von politischen Entscheiden und organisatorischen Anpassungen, welche die Entwicklung der Betriebskosten in den kantonalen Spitälern beeinflussen (Personalgesetzrevision, neues Spitalgesetz).

Die beiden erstgenannten Faktoren sind von Seiten des Kantons kaum beeinflussbar. Umso wichtiger ist die Aufgabe, den eigenen Gestaltungsbereich im Bereich der kantonalrechtlichen Rahmenvorgaben optimal zu nutzen.

Der angenommene Kostenanstieg im Bereich der Spitalfinanzierung basiert auf der Annahme eines weiter steigenden Leistungsvolumens im Rahmen der letzten Jahre (medizinischer Fortschritt, Alterung) sowie einer Kostensteigerung im Rahmen der Teuerung. Zur Entwicklung im Bereich der Prämienerbilligung, siehe vorne Seite 15 f.

## 1.4 Bildungswesen

### Entwicklung der Schülerzahlen

Schulart / Schüler	2003	2004	2005	2006	2007
Kindergarten	1'550	1'475	1'430	1'400	1'310
Primarschule	4'760	4'740	4'680	4'550	4'480
Sonderklassen	540	560	550	540	530
Realschulen	1'170	1'200	1'140	1'150	1'130
Sekundarschulen	1'450	1'460	1'470	1'430	1'410
Kantonsschule	800	780	750	750	750
Pädagogische Hochschule	0	35	80	120	120
Berufsbildungszentrum BBZ	1'349	1'393	1'344	1'353	1'292
Handelsschule KVS	755	760	780	780	815
<b>Total</b>	<b>12'374</b>	<b>12'403</b>	<b>12'224</b>	<b>12'073</b>	<b>11'837</b>

### Entwicklung der Lehrerpensen

Schulart / Lehrerpensen	2003	2004	2005	2006	2007
Kindergarten	93	93	91	90	87
Primarschule inkl. Sokl. + DfF.	300	302	300	297	295
Orientierungsschule	206	210	208	206	205
Kantonsschule	87	88	85	85	85
Pädagogische Hochschule	0	7	10	12	12
Berufsbildungszentrum BBZ	55.71	56.11	56.41	56.61	56.81
Handelsschule KVS	33.3	33.7	34.5	34.5	35.6

### Beiträge an Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Schulen der regionalen Schulabkommen

Kategorien/in Mio. Franken	2003	2004	2005	2006	2007
Universitäten	6.67	6.87	7.08	7.20	7.27
Fachhochschulen	4.03	4.05	4.63	4.70	4.77
Fachschulen	0.52	0.55	0.58	0.60	0.64
Schulen des reg. Schulabkommens	0.51	0.62	0.59	0.61	0.63
Schulen mit Angeboten für Hochbegabte	0	0.02	0.02	0.04	0.06
<b>Total</b>	<b>11.73</b>	<b>12.11</b>	<b>12.90</b>	<b>13.15</b>	<b>13.37</b>

#### Reformen / Entwicklungen im Bildungswesen

In den nächsten Jahren werden die Reformprozesse im Bildungsbereich auf verschiedenen Stufen weitergeführt und umgesetzt werden.

Entwicklungsprojekte sind einerseits Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungen, auf welche die Schule reagieren muss, andererseits stellen sie Anpassungen auf neue oder künftig veränderte Anforderungen der Ausbildungen und des Berufslebens dar.

- Weiterführung und Erweiterung der ISF-Schulversuche

(integrativer Unterricht; Umsetzung in Revision des Schulgesetzes);

Im **Volksschulbereich** kann unter anderem auf folgende Projekte verwiesen werden:

- Revision des Schulgesetzes und des Schuldekretes (Beginn der Projektarbeit im Sommer 2003);
- Beginn der Ausbildung der Primarlehrpersonen für den Englischunterricht (im Budget 2004 und Finanzplan 2005 – 2007 berücksichtigt; der Entscheid über die definitive Einführung wird spätestens anfangs 2004 erfolgen);
- Projekt "Geleitete Schulen" für den ganzen Kanton (Projekt ist bereits in Vorbereitung);

- Massnahmen zur Reduktion der Schülerzahlen an den Sonderklassen (Durchführung einer Vernehmlassung noch in diesem Jahr; anschliessend Vorbereitung ihrer Umsetzung);
- Abschluss der Einführung der Informatik an der Volksschule (Primarschule Sommer 2004; Orientierungsschule ist bereits abgeschlossen);
- Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die Begabungs- und Begabtenförderung;
- Überführung der Trägerschaft der Sonderschulen in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons.

Im **Berufsbildungsbereich** stellen das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) und die noch zu revidierende eidgenössische Berufsbildungsverordnung, die beide per 1. Januar 2004 in Kraft treten sollen, eine grosse Herausforderung dar. Das kantonale Einführungsgesetz zum BBG und die entsprechende Verordnung müssen einer Revision unterzogen werden; hierfür ist bereits eine Projektgruppe eingesetzt worden.

Die Überführung der Zuständigkeit für die Ausbildung in den **Gesundheitsberufen** vom Departement des Innern ins Erziehungsdepartement ist auf 2005 vorgesehen. Hier ist eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern beider Departemente an der Arbeit. Im Übrigen kann im Berufsbildungsbereich auf folgende Projekte hingewiesen werden:

- Umsetzung der KV-Reform an der Handelsschule KVS;
- Projekt Brückenjahre (Überführung des Sozialjahres ins Berufsbildungszentrum BBZ);
- Realisierung der E-Learning-Plattform an der Schaffhauser Techniker-Schule.

Mit der erfolgreichen Einführung der **Pädagogischen Hochschule** in Schaffhausen (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich) ist ein Meilenstein in der Lehrerbildung des Kantons Schaffhausen gesetzt und der Bildungsstandort Schaffhausen ist damit nachhaltig gestärkt worden.

Die neu konstituierte **Jugendkommission** wird sich als kantonales Netzwerk etablieren und neue Impulse im Bereich der Jugendförderung setzen.

## 1.5 Staatsbeiträge an Sozialversicherungen

in Mio. Franken	2003	2004	2005	2006	2007
Kantonsbeitrag an die AHV (brutto)	15.4	14.5	14.9	15.6	16.0
Kantonsbeitrag an die IV (brutto)	15.2	15.1	15.7	16.3	16.8
Ergänzungsleistungen (brutto)	22.4	25.2	27.3	29.6	32.0
Prämienverbilligung Krankenkassen (brutto)	29.0	32.0	33.5	35.0	36.5
<b>Total</b>	<b>82.0</b>	<b>86.8</b>	<b>91.4</b>	<b>96.5</b>	<b>101.3</b>

### Kantonsbeitrag an die AHV / IV

Die Zahlen basieren auf den Angaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf.

### Ergänzungsleistungen

Die Zahlen berücksichtigen die Entwicklung in den vergangenen Jahren. Zudem wurde versucht, die zur Zeit noch schwierig zu quantifizierenden Auswirkungen der 4. IV-Revision (Änderungen per 1. Januar 2004) mit einzubeziehen.



## 1.6 Wirtschaftsförderung

Der Wettbewerb zwischen den einzelnen Wirtschafts- und Wohnstandorten ist in den letzten Jahren noch härter geworden. Deshalb wird es künftig umso wichtiger sein, einerseits die Attraktivität des Kantons Schaffhausen als Standort für Unternehmen und als Wohnsitz für natürliche Personen weiter zu steigern und andererseits durch Neuansiedlungen wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze und damit zusätzliche Steuereinnahmen zu schaffen. In Anbetracht der bisher erzielten positiven Wirkung bei der Unterstützung von innovativen Vorhaben ansässiger Firmen und bei der Ansiedlung von Unternehmen im High-Tech-Bereich sowie von international tätigen Dienstleistern bestehen berechtigte Hoffnungen, durch eine intensive Wirtschaftsförderung, unterstützt durch das Wohnortmarketing, unsere Wirtschaftsregion stärken und aus der Talsohle weiter herausführen zu können. Aus diesem Grund ist vorgesehen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen und für das Führen dieser beiden Bereiche Mittel in der Höhe von insgesamt rund 2,3 Mio. Franken jährlich einzustellen. Die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen einzelbetriebliche Förderungsbeiträge ausrichten zu können, wurde bisher sehr zurückhaltend eingesetzt. Sie hat sich aber für einzelne Ansiedlungen als grosser Pluspunkt erwiesen. Dieses Instrumentarium der gezielten Anreize soll beibehalten und um weitere fünf Jahre verlängert werden; hierzu wird ein Verpflichtungskredit von total 10 Mio. Franken beantragt.

## 1.7 Sicherheit

Die vom Kantonsrat beschlossene **Neuorganisation des Zivilschutzes** als Kantonsaufgabe wird voraussichtlich am 1. Januar 2004 in Kraft treten. Ab 2004 ist mit durchschnittlichen Mehrkosten beim Kanton von 1,2 Mio. Franken zu rechnen. Die vorgesehene Kompensation der Kostenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton wird rund 640'000 Franken betragen. Der Saldo ist im Finanzplan berücksichtigt.

Die Schaffhauser Polizei hat im Herbst 2003 nach langandauerndem Unterbestand den Sollbestand erreichen können. Im Herbst 2004 soll das **Schwerverkehrs-Kontrollzentrum** im Güterbahnhof Schaffhausen in Betrieb genommen werden. Die Investitionskosten für die baulichen Anpassungen im Güterbahnhof werden zu 84 Prozent vom Bund übernommen (vgl. Investitionsrechnung). Es wird in einer ersten Phase mit 10 zusätzlichen Vollzeitpensen für den Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums gerechnet. Diese sind indessen kostenneutral, da vom Bund finanziert.

## 2. Ertrag der Laufenden Rechnung

### 2.1 Steuern

Bei der Entwicklung der **Staatssteuern** ist zu berücksichtigen, dass per 2002 der Steuerfuss um 3 Prozent und per 2003 um 2 Prozent gesenkt wurde, was zu jährlich wiederkehrenden Einnahmefällen von rund 10 Mio. Franken führt. Aufgrund des Standes der veranlagten Steuern im Jahr 2003 ist sodann davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2003 mehrere Millionen Franken unter dem Budget (222,4 Mio.) liegen werden. Dieser Einbruch der Steuereinnahmen im Jahr 2003 ist auf die Stagnation des Wirtschaftswachstums zurückzuführen, die im Zeitpunkt der Budgetierung in diesem Ausmass nicht vorauszusehen war.

Für die Einnahmenentwicklung ist davon auszugehen, dass sich die Steuern der natürlichen Personen etwa gleich entwickeln werden wie die nominelle Veränderung des Bruttoinlandsproduktes, verstärkt durch einen Progressionsfaktor. Dies bedeutet ein Wachstum für das Jahr 2004 von 3,2 Prozent und für die Jahre 2005-2007 von jeweils 3,6 Prozent. Als Folge der Steuergesetzrevision (Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen) sind sodann bei den Staatssteuern im Jahr 2004 insgesamt 4 Mio. Franken Steuerausfälle eingestellt. Diese Steuerausfälle reduzieren sich aufgrund der getroffenen Annahmen bis zum Ende der Finanzplanperiode. Im Jahr 2005 ist aufgrund der Mindereinnahmen beim Anteil an der direkten Bundessteuer in Höhe von 3,7 Mio. Franken – was knapp 2 Steuerfussprozenten entspricht – keine Steu-

erfussreduktion eingestellt. Sollte die Bundessteuerreform 2004 nicht in Kraft treten, könnte eine entsprechende Reduktion des Steuerfusses im Jahr 2005 die Alternative sein. Im Jahr 2006 ist eine Steuerfussreduktion von 2 Prozent und im Jahr 2007 eine solche von 1 Prozent (erstmalige Rückgabe der Mehrerträge aufgrund der Steuergesetzrevision) eingestellt. Sodann werden die aus der zurückhaltenden Bewertung der Steuerrestanzen resultierenden "Reserven" in der Finanzplanperiode gestaffelt reduziert (2004: 4 Mio., 2005: 6 Mio., 2006: 4 Mio.), sodass diese Ende der Finanzplanperiode weitgehend aufgelöst sein werden.

Voraussichtlich im Jahr 2007 wird sodann die kalte Progression auszugleichen sein. Sodann ist ab 2009 mit erheblichen Steuerausfällen aufgrund des Steuerpaketes des Bundes (Ehe- und Familienbesteuerung, Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung) von jährlich 12,5 Mio. Franken bei der Staatssteuer zu rechnen. Hinzu kommen die Mindereinnahmen ab 2009 aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer in Höhe von 5,2 Mio. Franken (vgl. dazu Vorlage Kantonsreferendum Amtsdruckschrift 03-84 vom 12. August 2003).

Bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern**, die naturgemäss schwer zu schätzen sind, sind die in den Vorjahren budgetierten Einnahmen nach unten zu korrigieren. Es wird über die gesamte Finanzplanperiode mit Einnahmen in Höhe von 4,5 Mio. Franken gerechnet. Bei den **Besitz- und Aufwandsteuern** entfällt der überwiegende Teil auf die Motorfahrzeugsteuern. Diese wurden im Ausmass der Teuerung eingestellt.

<b>Steuereinnahmen 2004 - 2007</b>					
<b>in Mio. Franken</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Einkommens- und Vermögenssteuern	222.4	217.1	224.5	231.8	241.2
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5.5	4.5	4.5	4.5	4.5
Besitz und Aufwandsteuern	12.7	12.8	12.9	13.0	13.0
<b>Total Steuereinnahmen</b>	<b>240.9</b>	<b>234.4</b>	<b>241.9</b>	<b>249.3</b>	<b>258.7</b>
Auflösung "Reserven" Restanzen	0	4.0	6.0	4.0	0
		<b>238.4</b>	<b>247.9</b>	<b>253.3</b>	<b>258.7</b>

### Übersicht über realisierte und geplante Steuererleichterungen 2001 - 2007

	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
<b>Steuererleichterung</b>	Steuerge- setzrevisi- on	Steuerfussre- duktion 3 %	Steuerfussre- duktion 2 %	Steuerge- setzrevision	Revision dir. Bundesst.	Steuerfussre- duktion 2 %	Steuerfussre- duktion 1 % evtl. Ausgleich kalte Progres.
<b>Steuerausfall jährlich wiederkeh- rend</b>	7,4 Mio.	6,0 Mio.	4,0 Mio.	4,0 Mio.	3,7 Mio.	4,0 Mio.	Kompensation Mehreinnahmen aus der Steuer- gesetzrevision

## 2.2 Entgelte

Im Voranschlag 2003 machen die Entgelte, d. h. die Erträge des Kantons aus Gebühren oder anderen Abgeltungen für staatliche Leistungen sowie für Bussen, 45,3 Mio. Franken aus. Im Jahr 2004 sind 45,7 Mio. Franken eingestellt. Es wird im Finanzplan davon ausgegangen, dass dieser Ertrag – unter anderem auch als Folge von vermehrt verursachergerechten Gebühren und höheren Busseneinnahmen aus dem Betrieb des Schwerverkehrkontrollzentrums – um jährlich rund 1,5 Mio. Franken zunehmen wird.

## 2.3 Kantonsanteile an Bundeseinnahmen

Als Folge der nach wie vor sehr erfolgreichen Ansiedlungstätigkeit der Wirtschaftsförderung – insbesondere im Bereich der juristischen Personen – werden seit 1998 im Kanton Schaffhausen deutlich höhere direkte Bundessteuern verlangt. Obschon die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen stagnieren bzw. rückläufig sind, gingen im Jahr 2000 102,2 Mio. Franken (verbleibender Kantonsanteil: 28,8 Mio. Franken) und 2001 136,8 Mio. Franken (Kantonsanteil: 34,7 Mio. Franken) direkte Bundessteuern ein. Im Jahr 2002 waren es dann sogar 180,4 Mio. Franken (Kantonsanteil: 46,8 Mio. Franken). Allerdings ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass diese Einnahmensteigerung von ganz wenigen juristischen Personen herrührt und aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der künftigen Aussichten kaum mehr mit solch hohen Erträgen gerechnet werden kann.

Unter Berücksichtigung der mutmasslichen Steuereingänge und der Auswirkungen des Finanzkraftindexes wird für das Jahr 2004 der Kantonsanteil auf 42,0 Mio. Franken, im Jahr 2005 (unter Berücksichtigung von 3,7 Mio. Franken Mindereinnahmen aufgrund des Steuerpaketes des Bundes) auf ebenfalls 42,0 Mio. Franken, im Jahr 2006 auf 46,0 Mio. und 2007 auf 48,0 Mio. Franken geschätzt.

Im Übrigen wurden die Kantonsanteile aufgrund der Schätzungen des Bundes wie folgt eingestellt.

in Mio. Franken	2003	2004	2005	2006	2007
Anteil direkte Bundessteuern	38.0	42.0	43.0	47.0	49.0
Verrechnungssteuern	2.0	1.4	1.5	1.6	1.6
SNB-Anteil	13.3	15.5	16.1	16.6	16.6
Anteil LSVA	2.2	1.7	2.9	2.9	2.9
MwSt-Rückerstattung Büssingen	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
<b>Total</b>	<b>55.9</b>	<b>61.0</b>	<b>63.9</b>	<b>68.5</b>	<b>70.5</b>

## IV. Investitionsrechnung

Betrag im Jahr 2000 die Zunahme der Nettoinvestitionen 2,2 Mio. Franken, so stieg diese im Jahr 2001 auf 12,4 Mio. und im Jahr 2002 auf 17,2 Mio. Franken. Im Budget 2003 beträgt die Zunahme sogar 31,8 Mio. Franken. Diese markante Zunahme der Investitionstätigkeit zeitigt durch den damit zusammenhängenden höheren Abschreibungsbedarf ganz erhebliche Auswirkungen auf die Laufende Rechnung. Die Nettoinvestitionen, welche aus **allgemeinen Mitteln finanziert** werden, sollen ab 2005 daher **auf 25 Mio. Franken begrenzt** werden. Als Folge davon sind somit künftig grössere Investitionsprojekte zwingend separat zu finanzieren, sei dies über eine **Objektsteuer** oder über **zweckgebundene Devestitionen**. Im Finanzplan wurde dies entsprechend berücksichtigt.

### 1. Baudepartement

Schwerpunkte in der Investitionsrechnung bilden neben den bereits bewilligten oder in Ausführung begriffenen Vorhaben (Neubau Diplommittelschule, Sanierung Pflgetrakt E des Spitals, Aufhebung Niveauübergang Enge) folgende grössere Projekte:

- Sanierung des Bettenhauses am Pflegezentrum.
- Sanierung der Obergeschosse des Waldhauses (altes Schwesternhaus).
- Weitere Positionen im Hochbau betreffen technische Sanierungen bzw. brandschutztechnische und energetische Anpassungen (v. a. Kantonsschule, Berufsbildungszent-

- rum und Gefängnis) sowie die Einrichtung eines Kulturgüterschutzraumes für das Staatsarchiv.
- Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur im Klettgau, d.h. Projekte zur Aufhebung der Niveauübergänge in Neuhausen am Rheinfall (Zollstrasse) und der wichtigsten Bahnübergänge im Klettgau (Wilchingen/Hallau und Neunkirch). Diese Projekte sind Bestandteil des Gesamtkonzeptes für ein neues Bahn- und Buskonzept im Klettgau gemäss der Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002 - 2020. Weiter sind grössere Belagssanierungen geplant.
- Schwerverkehrs-Kontrollzentrum (Güterbahnhof SH), Anpassung des Sicherheitsstandards an der A4 gemäss den Vorgaben des Bundes sowie der Kantonsanteil für die Projektierung des Galgenbucktunnels, der gemäss dem 7. langfristigen Bauprogramm des Bundes für die Nationalstrassen ab 2008 zur Ausführung kommen soll.

Für die Finanzierung der geplanten Verkehrsinfrastrukturvorhaben wird als Alternative zur nicht realisierten Anpassung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (befristeter Zuschlag für grössere Strassenbauvorhaben, abgelehnt in der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003) per 2005 ein **Infrastrukturfonds/Verkehrsfonds** für die Aufwendungen des privaten und öffentlichen Verkehrs geschaffen, der aus zweckgebundenen Mitteln und definierten Devestitionen gespeist werden soll.

## 2. Volkswirtschaftsdepartement

Das heutige **Kantonale Gefängnis** wurde in den Jahren 1912 – 1914 über den Gewölben des abgebrochenen Salzhauses gebaut. Es dient heute dem Vollzug der verschiedenen Haftformen von Polizei-, Untersuchungs-, Auslieferungs-, Ausschaffungs-, Halbgefängenschaft einschliesslich für Jugendliche, Strafvollzug bis 6 Monate für Straftäterinnen und Straftäter. Das Kantonale Gefängnis ist veraltet und erfüllt in verschiedenen Bereichen die Anforderungen, welche sich aufgrund des Bundesrechts und des internationalen Rechts ergeben, nicht mehr. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den bestehenden Zustand des Gefängnisses analysieren und Lösungsvorschläge vorbereiten soll. Dabei hat sie abzuklären, ob sich eine umfangreiche Sanierung am jetzigen Standort realisieren lässt und Sinn macht oder ob ein Neubau ins Auge zu fassen ist. Es ist geplant, im Jahr 2004 eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. 2005 soll eine Orientierungsvorlage an den Kantonsrat erarbeitet werden mit dem Antrag auf Bewilligung eines Planungskredits von Fr. 800'000.--. Für die Ausarbeitung des Bauprojekts wurde im Jahr 2007 ein Betrag in Höhe von 1 Mio. Franken eingestellt. Die Schliessung des Kantonalen Gefängnisses ist nicht vertretbar; eine Auslagerung des Normalvollzugs und der Halbgefängenschaft brächte eine totale Abhängigkeit von auswärtigen Gefängnissen und Mehrkosten von jährlich ca. 1-1,5 Mio. Franken, und eine Beschränkung auf ein Polizei- und Untersuchungsgefängnis enthält kein Sparpotenzial.

Die **amtliche Vermessung** ist eine Bundesaufgabe, deren Vollzug an die Kantone delegiert ist. Nach den neuen Bundesvorschriften ist sie in digitale Form zu überführen. Der Kanton Schaffhausen setzt den Bundesauftrag in zwei Etappen um: Die erste Etappe, die das Ziel hat, den ganzen Kanton vorwiegend mittels provisorischer Numerisierung in digitale Form zu überführen, befindet sich in Arbeit und soll bis Ende 2006 abgeschlossen sein. Sie muss nach Bundesrecht "in-nerter nützlicher Frist" durch die definitive Lösung Amtliche Vermessung 1993 (AV 93) ersetzt werden. Die aufwändigere zweite Etappe, an deren Kosten sich auch die Gemeinden zu beteiligen haben, soll in den Jahren 2007-2013 realisiert werden. Im Sinne einer Investition soll sie rasch vorangetrieben werden, damit möglichst bald digitale Daten für die Planung der öffentlichen Hand und von Privaten zur Verfügung stehen. Insgesamt wird sie voraussichtlich Totalkosten von 16,1 Mio. Franken verursachen. Nach Abzug der Bundesbeiträge von insgesamt Fr. 2'310'000.-- und Gemeindebeiträgen von Fr. 8'190'000.-- verbleibt dem Kanton ein Nettobetrag von Fr. 5,6 Mio. Franken. Unter Einbezug der Eigenleistungen des kantonalen Vermessungsamtes in Höhe von 4,2 Mio. Franken ergibt sich so eine Nettoinvestition des Kantons von 9,8 Mio. Franken oder jährlichen Raten von 1,4 Mio. Franken. Es ist geplant, dem Kantonsrat 2004 eine Vorlage zu unterbreiten, mit welchem auch ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt wird.

Das **Reformprojekt «sh.auf»** will durch eine Verwaltungs- und Strukturreform bessere Voraussetzungen für einen starken Kanton, eine starke Kantonshauptstadt sowie starke Gemeinden schaffen. Die Reorganisation der Aufgabenerfüllung und der Aufgabenteilung verbunden mit einer Entflechtung der Finanzierung, die Überarbeitung des Finanzausgleichs sowie die Förderung von Projekten zur verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit sind zentrale Ziele der laufenden Legislaturperiode. Schwerpunkte in der kommenden Legislaturperiode sind die Umsetzung der Ergebnisse, insbesondere die Schaffung leistungsfähiger Gemeinden. Ein wesentliches Instrument ist die Neuregelung des Finanzausgleichs, welcher in der heutigen Form bis Ende 2006 befristet ist. Den Behörden und der Verwaltung in den Gemeinden ist es in den letzten Jahren immer schwerer gefallen, die vielen neuen Aufgaben fachlich kompetent und effizient zu erfüllen. Probleme gibt es heute vor allem auf der finanziellen Seite; viele Gemeinden bekunden Mühe, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen und nötige Investitionen zu tätigen. Auch die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die Leistungen einer Verwaltung sind gewachsen. Die Gemeinden haben zudem zunehmend Schwierigkeiten, Behörde und Verwaltungsstellen mit kompetenten Personen zu besetzen. Für den Kanton Schaffhausen müssen – unter Berücksichtigung der geografischen und wirtschaftlichen Verhältnisse – massgeschneiderte Lösungen für eine zukunftsgerichtete neue Gemeindestruktur erarbeitet werden. Dies erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Gemeinden. In Betracht gezogen werden auch Verwaltungsreorganisationen oder Gebietsreformen bis hin zu Zusammenschlüssen von Kleinstgemeinden.

Solche Reformen sind nur möglich, wenn von Seiten des Kantons die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um diesen Prozess zu unterstützen bzw. aktiv zu fördern. Andernfalls werden stärkere Gemeinden kaum bereit sein, verschuldete und leistungsschwache Gemeinden zu übernehmen. In diesen Finanzplan wurden entsprechende Mittel aufgenommen .

### 3. Finanzdepartement

Die **Schaffhauser Polizei** arbeitet zur Zeit mit einem Funksystem, das mit den Systemen der benachbarten Polizeien und Sicherheitsbehörden nur schwer kompatibel ist und zudem aus technischen Gründen in der Finanzplanperiode ersetzt werden muss. Es wird angestrebt, ein Funksystem für alle Partner des Bevölkerungsschutzes bzw. für alle Sicherheitsorgane (inkl. Grenzwachtkorps und Armee) zu etablieren. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat im Juli 2003 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die – in enger Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps, welches das Funksystem "Polycom" bereits realisiert hat – die Planung und Realisierung des Sicherheitsfunknetzes "Polycom" für die Sicherheitsbehörden des Kantons Schaffhausen planen und realisieren soll. Für die entsprechenden Investitionskosten wurden Mittel in den Finanzplan eingestellt.

## V. Bestandesrechnung

Der Eigenkapitalbestand wuchs per Ende 2002 auf 16,2 Mio. Franken an. Aufgrund der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse wird sich das Eigenkapital jedoch per Ende 2005 auf 0,1 Mio. Franken reduzieren. Bis zum Ende der Finanzplanperiode wird voraussichtlich ein Bilanzfehlbetrag von 1,3 Mio. Franken entstehen.

Geht man von einem mutmasslichen Bestand des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens per Ende 2003 von 164,8 Mio. Franken aus, so wird das abzuschreibende Verwaltungsvermögen während der Finanzplanperiode um rund 17,6 Mio. Franken ansteigen. Die Nettolast wird von geschätzten 145,1 Mio. Franken per Ende 2003 auf 176,2 Mio. Franken per Ende 2007 anwachsen.



**VI. Übersichten (Saldo der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung)**

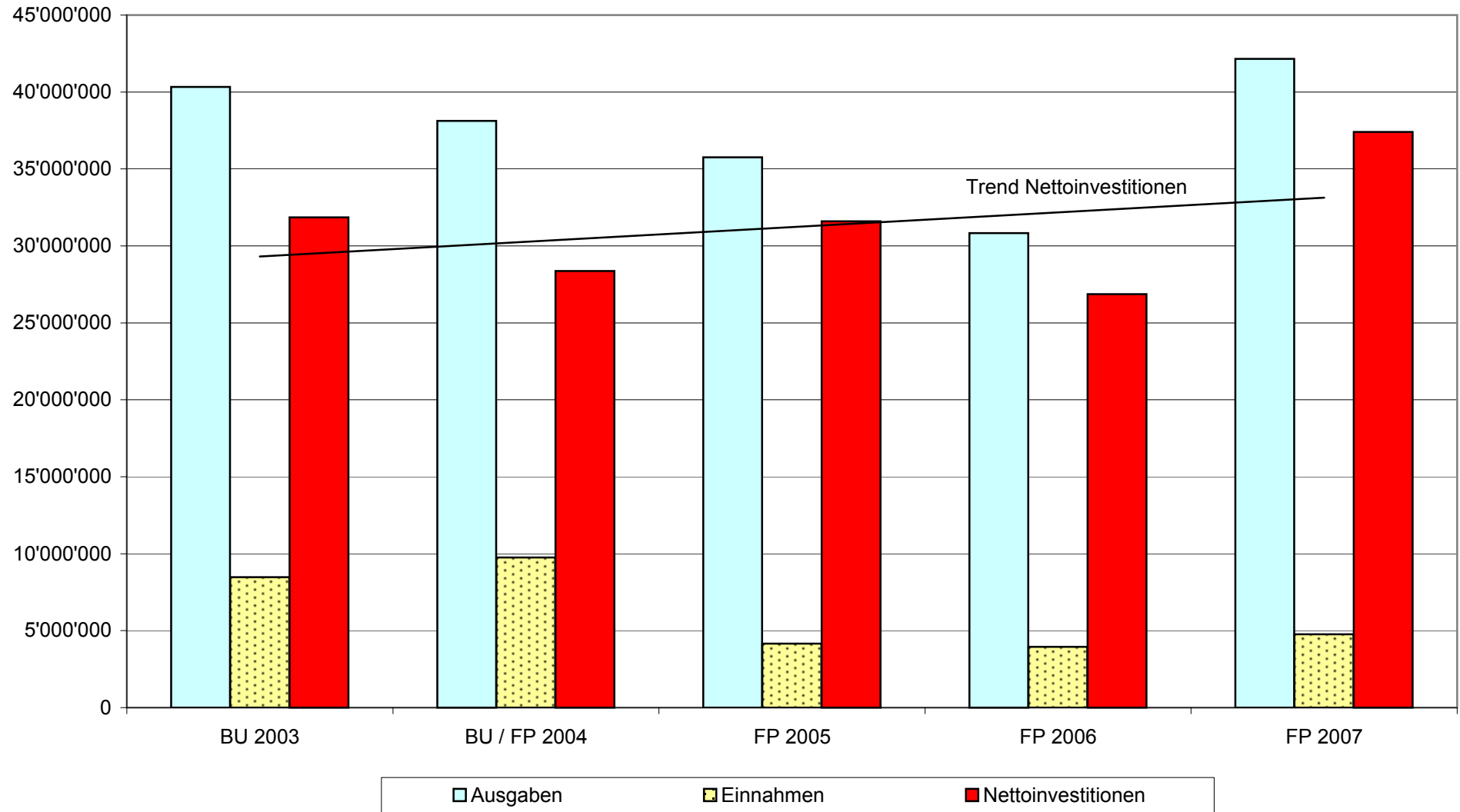
	Seite
Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge	
– Zusammenzug Investitionsrechnung	34
– Erläuterungen Investitionsrechnungen, soweit mehrere Positionen pro Konto	35 / 36
Entwicklung Investitionsrechnung 2003 – 2007	37
Aufwand Laufende Rechnung (nach Sachgruppen)	38
Ertrag Laufende Rechnung (nach Sachgruppen)	39
Entwicklung Laufende Rechnung 2003 – 2007	40
Gesamtergebnis	41
Entwicklung Bilanzgruppen	42
Entwicklung Nettolast 2002 – 2007	43

Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge		(in 1'000 Franken)				
		Zusammenzug Investitionsrechnung	Voranschlag 2003	FINANZPLAN		
			2004	2005	2006	2007
<u>Departement des Innern</u>						
4130	Beiträge an Wasserbau und Gewässerschutz	10	10	10	10	10
4150	Krankenanstalten - ordentliche Finanzierung (ab 2005 unter Position 4325)	4'200	4'200	-	-	-
4160	Krankenanstalten - separate Finanzierung	3'800	3'100	3'000	-	-
4170	Beiträge an Altersheimbauten	650	1'600	2'200	2'100	2'100
<u>Erziehungsdepartement</u>						
4200	Beiträge an Schulhausbauten	3'000	1'800	2'000	2'200	2'400
4205	Kantoneigene Schulhausbauten	6'000	4'714	10'500	2'190	2'300
4220	Studiendarlehen	-20	-50	-10	-70	-90
4230	Informatik-Investitionen	1'295	1'085	1'035	955	930
<u>Baudepartement</u>						
4300	Nationalstrassenbau	434	962	303	232	23
4310	Ausbau der Staatsstrassen	6'604	5'357	5'421	9'121	13'321
4320	Hochbauamt (Verwaltungsliegenschaften)	1'198	950	2'000	-	3'000
4325	Hochbauamt (Spitäler Schaffhausen) (bis 2004 unter Position 4150)	-	-	3'000	3'000	4'000
4340	Investitionsbeiträge Öffentlicher Verkehr	1'500	1'500	-	-	-
<u>Volkswirtschaftsdepartement</u>						
4400	Beiträge an Meliorationen	319	365	290	280	305
4440	Darlehen an die Bauernkreditkasse	100	100	100	100	100
4445	Wirtschaftsförderung	2'400	2'100	1'600	1'600	1'600
4460	Amtliche Vermessung	-	-	-	-	1'400
4470	Aktive Förderung Gemeindezusammenschl.	-	-	-	2'000	3'000
<u>Finanzdepartement</u>						
4510	Beiträge an Zivilschutzbauten	15	-	-	-	-
4530	Polizei	350	583	154	3'154	3'000
<b>Gesamttotal «Zunahme der Nettoinvestitionen»</b>		<b>31'855</b>	<b>28'376</b>	<b>31'603</b>	<b>26'872</b>	<b>37'399</b>
* Ergebnis aus:						
	Total Ausgaben	40'329	38'123	35'757	30'826	42'157
	Total Einnahmen	8'474	9'747	4'154	3'954	4'758

<b>Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge</b>		(in 1'000 Franken)			
Erläuterungen Investitionsrechnung, soweit mehrere Positionen pro Konto		<b>FINANZPLAN</b>			
		2004	2005	2006	2007
<u>Departement des Innern</u>					
<b>4150</b>	<b>Krankenanstalten - ordentliche Finanzierung (ab 2005 unter Position 4325)</b>	<b>4'200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kantonsspital:</b>					
• Gebäudesanierung Trakt E Schluss		1'500			
• Gesamtsanierung Pflegezentrum		500			
• Sanierung Waldhaus Geissberg		2'200			
<b>4160</b>	<b>Krankenanstalten - separate Finanzierung</b>	<b>3'100</b>	<b>3'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kantonsspital:</b>					
• Sanierung Trakt E		3'100	3'000	0	0
<b>4170</b>	<b>Beiträge an Altersheimbauten</b> • Rabenfluh 15 Mio., Künzle-Heim 10 Mio., Schönbühl 10-15 Mio. Total 40 Mio., davon 20 % auf 4 Jahre	<b>1'600</b>	<b>2'200</b>	<b>2'100</b>	<b>2'100</b>
<u>Erziehungsdepartement</u>					
<b>4205</b>	<b>Kantoneigene Schulhausbauten</b>	<b>4'714</b>	<b>10'500</b>	<b>2'190</b>	<b>2'300</b>
<b>Berufsbildungszentrum (BBZ, LBZ):</b>					
• Diverse Sanierungen (Brandschutz, Fluchttreppe, Tiefgarage)		1'000	1'000	1'190	1'300
• Neu- und Umbau BBZ (Netto)		2'100			
<b>Neubau Diplommittelschule</b>		3'000	7'500		
<b>Kantonsschule:</b>					
• Diverse Sanierungen		1'350	2'000	1'000	1'000
<b>HPS Sandacker</b>					
• Verkauf Restbuchwert des Gebäudes		-2'736			

<b>Nettoinvestitionen und Investitionsbeiträge</b>		(in 1'000 Franken)			
Erläuterungen Investitionsrechnung, soweit mehrere Positionen pro Konto		<b>FINANZPLAN</b>			
		2004	2005	2006	2007
<u>Baudepartement</u>					
<b>4310</b>	<b>Ausbau der Staatsstrassen</b>	<b>5'357</b>	<b>5'421</b>	<b>9'121</b>	<b>13'321</b>
	<b>Strassenbauprogramm</b>	5'340	5'400	9'100	13'300
	• Verlegung Entsorgungsplatz Grüngut (Kantonsanteil)	300			
	• Schaffhausen-Dörflingen (Belagserneuerung)	720			
	• Hallau-Neunkirch (Belagserneuerung)	470			
	• Hallau-Schleitheim (Oberhallauerberg - Belag)	550			
	• Aufhebung Niveauübergang Kreisel (Kreisel Enge)	3'200	300		
	• Neuhausen am Rheinfall, UF Zollstrasse (Vorlage)	100	4'800	5'400	3'900
	• Neunkirch, Unterführung Hidrostal und FG-Unterführung kleiner Letten (Vorlage)				500
	• Neunkirch, Aufhebung Niveauübergänge Erlen und grosser Letten (Vorlage)			500	4'500
	• Wilchingen/Hallau, Aufhebung Niveauübergänge Trasadingerstrasse und Station (Vorlage)		300	3'200	3'500
	• Schaffhausen, Umfahrung Herblingen (Anteil Kanton)				900
	<b>Übriges</b>	17	21	21	21
<b>4320</b>	<b>Hochbauamt</b>	<b>950</b>	<b>2'000</b>	<b>0</b>	<b>3'000</b>
	• Brandschutzmassnahmen	200	200		
	• Umzug Waldhaus/Zeughaus	600	1'000		
	• Kulturgüterschutzraum				2'000
	• Sanierung Gefängnis	150	800		1'000
<b>4325</b>	<b>Hochbauamt (Spitäler Schaffhausen) (bis 2004 unter Position 4150)</b>	<b>0</b>	<b>3'000</b>	<b>3'000</b>	<b>4'000</b>
	• Ersatzbauten Kantonsspital				1'000
	• Ersatzbauten Kantonales Pflegezentrum		3'000	3'000	3'000

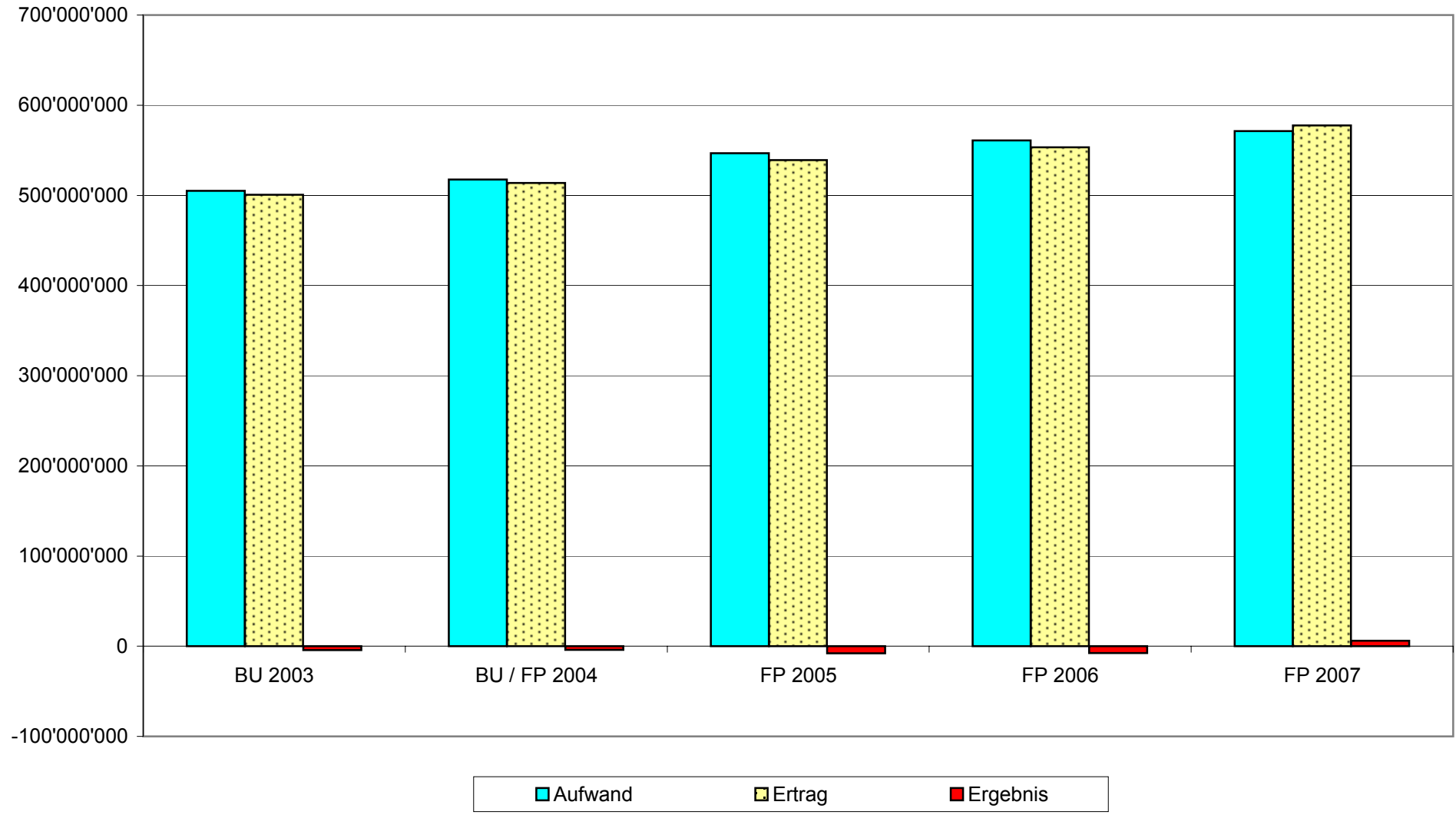
## Entwicklung Investitionsrechnung



<b>Aufwand Laufende Rechnung (nach Sachgruppen)</b>		(in 1'000 Franken)			
	Voranschlag 2003	Finanzplan			
		2004	2005	2006	2007
<b>3 Aufwand</b>					
30 Personalaufwand	145'049	150'737	160'515	164'521	167'886
31 Sachaufwand	44'953	46'818	47'099	47'382	47'666
32 Passivzinsen	11'614	10'565	10'090	9'701	9'519
33 Abschreibungen	22'041	21'642	23'174	24'277	25'021
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	6'097	5'064	4'551	4'569	4'569
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	25'843	27'248	28'499	29'006	29'462
36 Eigene Beiträge	185'231	191'880	207'901 *	215'950 *	221'411 *
37 Durchlaufende Beiträge	31'689	31'739	31'628	31'637	31'622
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	6'080	6'238	6'439	6'639	6'839
39 Interne Verrechnungen	26'396	25'742	26'944	27'159	27'293
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>504'993</b>	<b>517'673</b>	<b>546'840</b>	<b>560'841</b>	<b>571'288</b>
Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr	3.72%	2.51%	5.63%	2.56%	1.86%
* enthält Mietkosten Spitäler 10,5 Mio.					
--> bereinigte Veränderung (ohne Mietkosten Spitäler)			3.60%	2.61%	1.90%

Ertrag Laufende Rechnung (nach Sachgruppen)		(in 1'000 Franken)				
		Voranschlag 2003	Finanzplan			
			2004	2005	2006	2007
<b>4 Ertrag</b>						
40 Steuern	240'957	238'655	248'173	253'583	259'031	
41 Regalien und Konzessionen	7'012	6'092	5'892	5'891	5'892	
42 Vermögenserträge	30'165	35'549	45'868 *	46'378 *	46'486 *	
43 Entgelte	45'344	45'710	46'787	46'788	47'793	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	42'538	47'077	47'835	51'942	65'995	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'559	1'335	1'456	1'912	2'145	
46 Beiträge für eigene Rechnung	74'790	81'045	84'159	87'704	90'909	
47 Durchlaufende Beiträge	31'689	31'739	31'628	31'637	31'622	
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftung	286	772	272	272	272	
49 Interne Verrechnungen	26'396	25'742	26'944	27'159	27'293	
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>500'736</b>	<b>513'716</b>	<b>539'014</b>	<b>553'266</b>	<b>577'438</b>	
Veränderung (Zunahme) gegenüber dem Vorjahr	1.67%	2.59%	4.92%	2.64%	4.37%	
* enthält Mieterträge Spitäler 10,5 Mio.						
--> bereinigte Veränderung (ohne Mieterträge Spitäler)			2.87%	2.70%	4.45%	
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>4'257</b>	<b>3'957</b>	<b>7'826</b>	<b>7'575</b>	<b>-6'150</b>	

## Entwicklung Laufende Rechnung



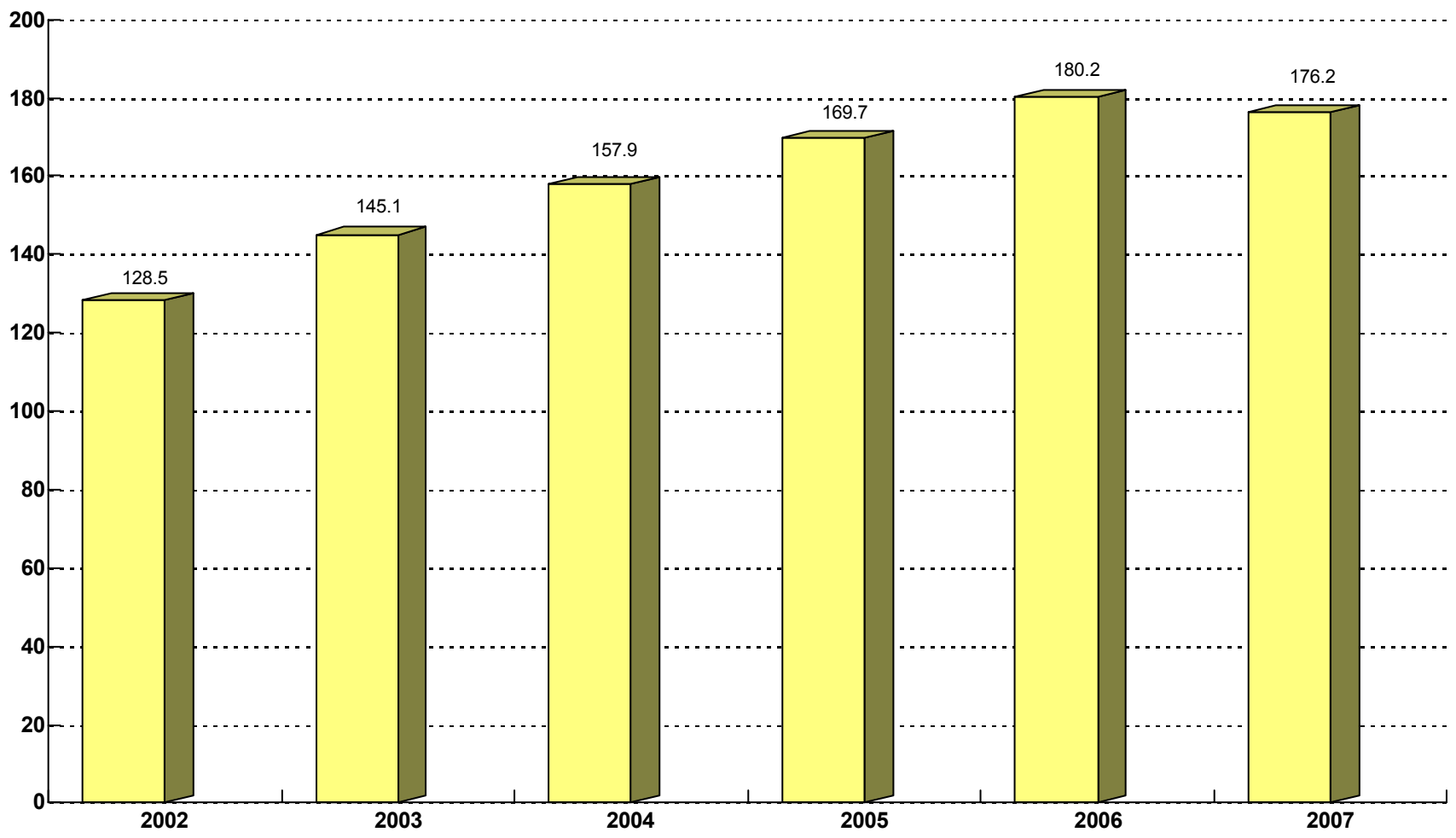


	Budget 2003	FINANZPLAN			
		2004	2005	2006	2007
<b>Laufende Rechnung</b>					
Aufwand	504'993'000	517'673'300	546'839'700	560'840'600	571'287'600
Ertrag	500'735'700	513'716'100	539'013'500	553'265'800	577'437'800
Aufwandüberschuss	4'257'300	3'957'200	7'826'200	7'574'800	-6'150'200
<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben	40'329'300	38'123'500	35'756'500	30'825'500	42'156'500
Einnahmen	8'474'300	9'747'000	4'153'600	3'954'000	4'758'000
Zunahme der Nettoinvestitionen	31'855'000	28'376'500	31'602'900	26'871'500	37'398'500
<b>Finanzierung</b>					
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	4'257'300	3'957'200	7'826'200	7'574'800	-6'150'200
Zunahme der Nettoinvestitionen	31'855'000	28'376'500	31'602'900	26'871'500	37'398'500
Finanzierungsbedarf	36'112'300	32'333'700	39'429'100	34'446'300	31'248'300
Abschreibungen	19'581'000	19'546'800	21'077'300	22'177'400	22'871'200
Finanzierungsfehlbetrag	16'531'300	12'786'900	18'351'800	12'268'900	8'377'100
Selbstfinanzierungsgrad in %	48.1	54.9	53.0	58.4	116.1

<b>Entwicklung der Bilanzgruppen</b>		(in Mio. Franken)				
	Bestand Ende 2002	mutmasslicher Bestand Ende Jahr gem. Budget 03 bzw. Finanzplan 04 - 07)				
		2003	2004	2005	2006	2007
Finanzvermögen	174.6	174.6	174.6	174.6	174.6	174.6
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	152.5	164.8	173.6	177.5	180.3	182.4
Übriges Verwaltungsvermögen	107.0	107.0	107.0	107.0	107.0	107.0
Bilanzfehlbetrag	0.0	0.0	0.0	0.0	7.5	1.3
<b>Total Aktiven</b>	<b>434.1</b>	<b>446.4</b>	<b>455.2</b>	<b>459.1</b>	<b>469.4</b>	<b>465.3</b>
Fremdkapital und Spezialfinanzierungen	417.9	434.5	447.2	459.0	469.4	465.3
Eigenkapital	16.2	11.9	8.0	0.1	0.0	0.0
<b>Total Passiven</b>	<b>434.1</b>	<b>446.4</b>	<b>455.2</b>	<b>459.1</b>	<b>469.4</b>	<b>465.3</b>
<b>Entwicklung der Nettolast</b>	<b>128.5</b>	<b>145.1</b>	<b>157.9</b>	<b>169.7</b>	<b>180.2</b>	<b>176.2</b>

# Entwicklung der Nettolast von 2002 bis 2007

Mio. Franken



## VII. Schlussbemerkungen und Beurteilung

Grundlage für den vorliegenden Finanzplan bilden die strategischen Ziele des Legislaturprogramms 2001 - 2004 und die bisher eingeleiteten Massnahmen für deren Umsetzung.

Bei jeder Finanzplanung müssen naturgemäss verschiedene Annahmen getroffen werden, die sich im Verlauf der Zeit bestätigen oder aber abweichend eintreten. Vor diesem Hintergrund ist offen, ob die entsprechenden Voranschläge oder Rechnungsabschlüsse besser ausfallen als die Finanzplanzahlen. Allerdings würde die Finanzplanung ihren Zweck verfehlen, wenn insgesamt ein wesentlich zu optimistischer oder zu pessimistischer Eindruck vermittelt würde.

Mit dem vorliegenden Finanzplan wird versucht, verschiedenste – und sich teilweise widersprechende – Entwicklungen, Erwartungen und Bedürfnisse aufzunehmen und gesamthaft darzustellen, ohne das übergeordnete Ziel eines soliden Staatshaushaltes zu verlassen.

Die Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung seit 2002 und der nur sehr schleppende Aufschwung schlägt direkt auf die öffentlichen Haushalte – wenn auch mit einer leichten Verzögerung – durch. Davon bleibt auch der Kanton Schaffhausen nicht verschont, was sich unter anderem in den tieferen Steuereinnahmen niederschlägt. Hinzu kommen die Auswirkungen der diversen Steuererleichterungen seit 2001, die es nun zu verkraften gilt und die zusammen mit den gezielten Steuererleichterungen ab 2004 (Steuergesetzrevision) und dem Steu-

erausfall bei der direkten Bundessteuer ab 2005 zu erheblichen Mindereinnahmen führen. Gleichzeitig gestaltet es sich aufgrund von zahlreichen nicht oder kaum beeinflussbaren Entwicklungen im Bund äusserst schwierig, die Ausgabenseite stabil zu halten. Erwähnt seien hier zum Beispiel die Kostenabwälzungen auf die Kantone aufgrund des Entlastungsprogrammes 2003, die anstehende KVG-Revision oder die ansteigenden Kosten im Bildungsbereich (Beiträge an Universitäten und Fachhochschulen usw.). Hinzu kommt die aktuelle Umsetzung der verschiedenen kantonalen Gesetzgebungen und Projekte beispielsweise im Bildungsbereich (Pädagogische Hochschule, Lehrerentlastungsmassnahmen), im Infrastrukturbereich (Neubau Diplommittelschule, Sanierung Pflegeheim des Spitals, Niveauübergang Enge). Schliesslich führen die geplanten Massnahmen bei der Pensionskasse (Ausgleich Senkung Mindestzins und Verzinsung der Unterdeckung) sowie die Revision des Personal- und Lohnrechts in Kombination mit dem eingestellten Teuerungsausgleich im Jahr 2005 zu einem Anstieg des Personalaufwandes. Demgegenüber wurde der Sachaufwand weitgehend plafoniert. Die weiterhin hohen Nettoinvestitionen sind vor diesem Hintergrund nur verkraftbar, wenn sie teilweise separat finanziert werden, z.B. durch eine entsprechende Objektsteuer oder Devestitionen. Jedenfalls soll die Finanzierung der öffentlichen und privaten Verkehrsinfrastruktur ab 2005 durch einen Fonds sichergestellt werden. Nur auf diese Weise lässt sich der notwendige Selbstfinanzierungsgrad über die ganze Planungsperiode von rund 70 Prozent erreichen. Mit der hohen Investitionstätigkeit ist sodann ein markanter Anstieg der Nettolast verbunden.

Soweit ersichtlich sollte indessen das von mehreren schweizerischen Grossbanken unabhängig voneinander erstellte Ranking in Bezug auf die Kreditfähigkeit des Kantons Schaffhausen (AA+) stabil gehalten werden können.

Der finanzielle Spielraum hat sich somit im Vergleich zu den letzten Jahren erheblich verengt, was sich in den entsprechenden Aufwandüberschüssen der Laufenden Rechnung bis 2006 niederschlägt. Vor diesem Hintergrund ist die in die Wege geleitete Entlastung des Staatshaushaltes und deren Fortsetzung von absoluter Notwendigkeit.

Gleichwohl muss auch unter erschwerten Bedingungen eine verlässliche Finanz- und Fiskalpolitik im Rahmen der strategischen Ziele des Regierungsrates oberstes Ziel darstellen.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Schaffhausen, 9. September 2003

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:  
Dr. Hans-Peter Lenherr

Der Staatsschreiber:  
Dr. Reto Dubach

**Leitidee: Schaffhausen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität - Schaffhausen ist ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Entwicklung**

<b>1. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit</b>			
<b>Strategische Ziele</b>	<b>Langfristige inhaltliche Stossrichtungen</b>	<b>Legislaturziele 2001 – 2004</b>	<b>Massnahmen, operative Umsetzung</b>
<p><b>1.1 Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung von Wohlfahrt und Lebensqualität</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückgewinnung der in den 90er Jahren verlorenen Arbeitsplätze in wertschöpfungsintensiven Branchen; Anzahl Arbeitsplätze ca. 40 – 45'000 im Jahr 2020</li> <li>• Bevölkerungsziel 2020: ca. 85'000 Einwohnerinnen und Einwohner</li> <li>• Überproportionale Erhöhung des Steuersubstrats natürlicher Personen gemessen an der Bevölkerungsentwicklung und Anhebung des Steueranteils juristischer Personen mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt</li> <li>• Ausrichtung des Wachstums am Prinzip der Nachhaltigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der kantonalen Wirtschaftspolitik:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzte, interdisziplinär erarbeitete Gesamtplanung für die weitere Entwicklung</li> <li>• Realisierung folgender Ziele der Wirtschaftsförderung 2001-2004:                                 <ul style="list-style-type: none"> <li>- 30-50 neue Firmenansiedlungen</li> <li>- rund 300-600 neue Arbeitsplätze</li> <li>- 10-20 Mio. Franken neues Steuersubstrat von natürlichen und juristischen Personen für die öffentliche Hand</li> </ul> </li> <li>• Trendwende hin zum Bevölkerungswachstum</li> <li>• Verstärkung der Aktivitäten der kantonalen Wirtschaftsförderungsstelle und Etablierung eines Wohnortmarketings für die Ansiedlung natürlicher Personen</li> <li>• Verbesserung der Verfügbarkeit von Bauland, primär innerhalb bestehender Bauzonen</li> <li>• Entwicklung eines Führungsinstrumentes zur Steuerung einer nachhaltigen Entwicklung.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes</li> <li>• Wohnortmarketing für natürliche Personen mit den Gemeinden, namentlich in der Region Zürich</li> <li>• Unterstützung von Initiativen zur Schaffung von attraktivem Wohnraum und Förderung einer aktiven Bodenpolitik der Gemeinden</li> <li>• Überprüfung der kommunalen Bauzonen auf Erschliessung und Verfügbarkeit und Ermittlung des Handlungsbedarfs</li> <li>• Definition geeigneter Wirtschaftsindikatoren und Durchführung einer Wirkungsanalyse für nachhaltige Entwicklung</li> <li>• Steuerliche Massnahmen siehe Ziff. 3</li> </ul>
<p><b>1.2 Volkswirtschaftliche Diversifikation durch gezielte Förderung zukunfts-trächtiger Wirtschaftszweige</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von High-Tech-Branchen und Dienstleistungsbetrieben zu starken Pfeilern der Schaffhauser Wirtschaft</li> <li>• Stärkung bestehender, zukunfts-trächtiger Unternehmen</li> <li>• Langfristig orientierte Industrieland-Politik mit definierten räumlichen Entwicklungszonen; prioritäre Nutzung von "Industrie-Branchen"</li> <li>• Attraktivierung des Tourismusangebotes und Förderung des Mehrtagestourismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung des Bekanntheitsgrades von Schaffhausen als attraktive Wirtschaftsregion</li> <li>• Ansiedlung eines wissenschaftlichen Zentrums für ausgewählte Zukunftstechnologie</li> <li>• Weiterentwicklung der Jungunternehmerförderung</li> <li>• Systematische Industriegebietsentwicklung gemeinsam mit den Gemeinden</li> <li>• Unterstützung bei der Realisierung eines Zentrums für Dienstleistungsbetriebe in der Nähe des Bahnhofs Schaffhausen</li> <li>• Trendwende bei den Besucherzahlen am Rheinfluss und gezielte Förderung der Vor- und Nachsaison</li> <li>• Einbezug der Landwirtschaft bei der konzeptionellen Bearbeitung von geförderten Tourismusprojekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielter Ausbau der bisher erfolgreichen Ansiedlungs-Marktbearbeitung juristischer Personen in CH, D und USA</li> <li>• Konsolidierung der Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area bzw. The Zurich Network</li> <li>• Ausbau der Technologietransfer-Aktivitäten</li> <li>• Verlegung des heutigen Regionalbushofs in Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen</li> <li>• Mitwirkung bei der Schaffung attraktiver Räume und Zonen am Rheinfluss</li> </ul>

<b>2. Verkehr</b>			
<b>Strategische Ziele</b>	<b>Langfristige inhaltliche Stossrichtungen</b>	<b>Legislaturziele 2001 - 2004</b>	<b>Massnahmen, operative Umsetzung</b>
<p><b>2.1. Verbesserte und langfristige Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit dem öffentlichen und Individualverkehr</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsequent vernetzte Planung von öffentlichem und Individualverkehr</li> <li>• Stärkung der Bahnachsen Stuttgart-Zürich und Bodensee-Basel</li> <li>• Aufwertung der Strassenverkehrsachsen Richtung Winterthur und Zürich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrspolitisches Leitbild (Gesamtverkehrskonzept)</li> <li>• Aufnahme der Achse Schaffhausen-Neuhausen am Rheinfall-Bülach-Zürich in das Netz der Strassen von eidgenössischer Bedeutung in Absprache mit dem Kanton Zürich</li> <li>• Förderung des vom Kanton Zürich in Aussicht genommenen Ausbaus der A4 Schaffhausen-Winterthur auf vier Spuren</li> <li>• Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen nach Winterthur, Zürich und zum Flughafen</li> <li>• Verbesserung und Weiterentwicklung des S-Bahn-Angebotes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierungsvorlage "Gesamtverkehrskonzept - Verkehrsprogramm 2001 - 2015"</li> <li>• Unterstützung der Bestrebungen für den Ausbau A4 auf vier Spuren im Weinland (Uhwiesen-Andelfingen)</li> <li>• Aktive Mitwirkung und Einflussnahme bei der Vorbereitung der Bundesbeschlüsse zur Bahn 2000 II. Etappe und zum Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz (HGV-Anschluss)</li> <li>• Konzept für den Halbstundentakt Schaffhausen-Zürich und eine direkte Bahnverbindung zum Flughafen</li> </ul>
<p><b>2.2. Gute Erschliessung des Zentrums und der definierten Entwicklungszonen durch den öffentlichen und Individualverkehr</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Anbindung des Oberklettgaus an die A4 unter gleichzeitiger Entlastung von Neuhausen am Rheinfall vom Durchgangsverkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung eines Konzepts für die Verkehrstrennung Schiene/Strasse im Klettgau inkl. Etappierungsplan für die Realisierung</li> <li>• Entwicklung des Projekts für die Entlastung von Neuhausen am Rheinfall vom Durchgangsverkehr (Galgenbucktunnel) als Bestandteil des A4-Anschlusses Schaffhausen-Süd bis zur Baureife</li> <li>• Neues Bahn- und Buskonzept im Klettgau mit Angebotsverdichtungen zum Halbstundentakt</li> <li>• Ausbau der Zollanlage Thayngen/Bietingen, dimensioniert auf die voraussichtliche Verkehrsentwicklung 2001-2015, zu Lasten des Bundes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsstudie "Aufhebung Niveauübergänge im Klettgau" mit anschliessender Revision des Strassenrichtplans</li> <li>• Machbarkeitsstudie Galgenbucktunnel (2001) als Grundlage zur Auftragserteilung durch das Bundesamt für Strassen für ein generelles Projekt "Erweiterung Anschluss Schaffhausen-Süd" (Galgenbucktunnel), anschliessend Ausarbeitung des Ausführungsprojektes (ca. 2003/04) mit UVP, Projektauflage und Erledigung der Einsprachen</li> <li>• Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs</li> <li>• Reorganisation des öffentlichen Busverkehrs und Ausarbeitung eines Angebotskonzeptes</li> <li>• Unterstützung der Bestrebungen zum Ausbau der Zollanlage Thayngen/Bietingen durch die weitere Mitarbeit an den Planungs- und Projektierungsarbeiten sowie aktives Lobbying für eine rasche Realisierung</li> </ul>

<b>3. Finanzen und Steuern</b>			
<b>Strategische Ziele</b>	<b>Langfristige inhaltliche Stossrichtungen</b>	<b>Legislaturziele 2001 - 2004</b>	<b>Massnahmen, operative Umsetzung</b>
<b>3.1. Sicherstellung des finanziellen Spielraums für geplante Investitionen und des Haushaltgleichgewichts der laufenden Rechnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Bewertung möglicher Devestitionen zur Mitfinanzierung von Investitionen</li> <li>• Steuerliche Entlastungen als Folge der konsequenten Anwendung verursacherbezogener Gebühren beim Ressourcenverbrauch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wachstum des Steuersubstrats der natürlichen und juristischen Personen</li> <li>• Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen mit mindestens 70 Prozent</li> <li>• Laufende Rechnung grundsätzlich ausgeglichen</li> <li>• Prüfen möglicher Devestitionen, insbesondere im Energiebereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studie über die Steuerstruktur und die steuerliche Belastung im Kanton Schaffhausen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung und dem Niederlassungsverhalten natürlicher Personen</li> <li>• Konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips im Rahmen des Vollzugs der Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetzgebung</li> <li>• Finanzplan 2002-2005</li> <li>• Finanzplan 2004-2007</li> </ul>
<b>3.2. Verbesserung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Annäherung des Steuerniveaus für natürliche Personen an die Zürcher Nachbarschaft</li> <li>• Erhaltung günstiger Rahmenbedingungen bei der Besteuerung juristischer Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Steuererleichterungen, insbesondere für höhere Einkommen (in Abhängigkeit von der finanziellen Mehrbelastung durch die Revision des eidg. Krankenversicherungsgesetzes)</li> <li>• Schaffung der Möglichkeit, Steuerfüsse von natürlichen und juristischen Personen unterschiedlich festzusetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revision Steuergesetz</li> </ul>

<b>4. Bildung</b>			
<b>Strategische Ziele</b>	<b>Langfristige inhaltliche Stossrichtungen</b>	<b>Legislaturziele 2001 – 2004</b>	<b>Massnahmen, operative Umsetzung</b>
<b>4.1. Sicherung eines hohen Bildungsstandes und Ausrichtung des Aus- und Weiterbildungsangebotes an die veränderten Anforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene und flexible Gestaltung des Bildungsangebotes durch überregionale Zusammenarbeit</li> <li>• Spezifische Stärkung von Schaffhausen als Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort; Förderung von Lehrstellenbetrieben</li> <li>• Erhöhung der Sprach- und Sozialkompetenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung der Ausrichtung der Schulen auf die veränderten Anforderungen</li> <li>• Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes der Erziehungsdirektorenkonferenz (Reihenfolge der Fremdsprachen)</li> <li>• Vollzug der neuen Lehrerausbildung an pädagogischen Hochschulen</li> <li>• Überführung der Sonderschulen in eine einheitliche Trägerschaft (Stiftung)</li> <li>• Optimierung der Weiterbildungssituation in der Berufsbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation der Schulversuche</li> <li>• Revision Schulgesetz</li> <li>• Umsetzung des neuen Lehrplans für den Kindergarten und die Volksschule</li> <li>• Einführung der Informatik an den Volksschulen</li> <li>• Gezielte Förderung unterschiedlich begabter Kinder</li> <li>• Weiterführung der Förderung der Deutschkenntnisse fremdsprachiger Schüler</li> <li>• Aufbau einer Verbundlösung für die Lehrerausbildung mit dem Kanton Zürich</li> <li>• Vorlage an den Grossen Rat betr. Trägerschaft für die Sonderschulen</li> <li>• Schaffung einer Weiterbildungskommission</li> </ul>



<b>5. Gesundheit</b>			
<b>Strategische Ziele</b>	<b>Langfristige inhaltliche Stossrichtungen</b>	<b>Legislaturziele 2001 - 2004</b>	<b>Massnahmen, operative Umsetzung</b>
<p><b>5.1 Sicherstellung einer hohen medizinischen und pflegerischen Qualität in einer kostenoptimierten Gesundheitsversorgung unter Wahrung der Chancengleichheit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der erweiterten Grundversorgung durch Leistungsanbieter im Kanton Schaffhausen</li> <li>• Konzentration von Spezialangeboten auf regionale Zentren durch Kooperation mit regionalen und überregionalen Partnern</li> <li>• Erreichen einer gegenseitigen regionalen Freizügigkeit im Spitalbereich</li> <li>• Transparente Regelung der Gesundheitsberufe in Abstimmung mit den Nachbarkantonen und Sicherstellung des bisherigen Ausbildungsangebotes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitalreorganisation:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verselbständigung der Schaffhauser Spitäler mit dem Ziel maximaler Synergienutzung und Kooperationsfähigkeit.</li> <li>• Erteilung von Leistungsaufträgen an Spitäler der Schaffhauser Spitalliste</li> </ul> </li> <li>• Sicherung des benötigten Personals                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität bei den nichtärztlichen Spitalberufen</li> <li>• Umstiegs- und Wiedereinstiegsoffensive zur Sicherung des Personalbestandes im Pflegebereich</li> <li>• Stabile Positionierung der Schaffhauser Schulen für Gesundheitsberufe im Rahmen der Reform des Berufsbildungswesens zur Sicherung des Berufsnachwuchses</li> </ul> </li> <li>• Ausbau der Kooperation über die Kantongsgrenzen hinweg                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der wohnortnahen Rehabilitation im Kantonsspital und Pflegezentrum in Kooperation mit den Schmieder Kliniken, Gailingen/D.</li> <li>• Klärung der künftigen Ausrichtung der Thurgauisch-Schaffhausischen Höhenklinik TSH (in Zusammenarbeit mit dem Partnerkanton Thurgau und dem Standortkanton Graubünden)</li> <li>• Abschluss erweiterter Kooperations- und Freizügigkeitsverträge mit den Nachbarkantonen Zürich und Thurgau</li> </ul> </li> <li>• Klärung der Zulassung nichtärztlicher Gesundheitsberufe zur selbständigen Praxistätigkeit</li> <li>• Sicherstellung einer bedarfsgerechten individuellen Prämienverbilligung (IPV), Vermeidung von Inkasso-Problemen bei den Gemeinden und administrativ einfache Durchführung der IPV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatzentscheid über die Trägerschaft der Schaffhauser Spitäler im Frühling 2001 und Gesetzesvorlage an den Grossen Rat bis Frühling 2002</li> <li>• Entlastung des Pflegepersonals von administrativen Aufgaben und Einführung eines Temporärpersonalpools</li> <li>• Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes (zusammen mit der kantonalen Verwaltung)</li> <li>• Einführung einer speziellen Besoldungsregelung für Auszubildende im Pflegebereich mit Erstberuf und Berufserfahrung (Rekrutierung von lebenserfahrenen Personen)</li> <li>• Entwicklung des Ausbildungskonzeptes für die Sekundarstufe II und Tertiärstufe in Zusammenarbeit mit ausgewählten Ostschweizer Kantonen</li> <li>• Abschluss einer Freizügigkeitsvereinbarung mit dem Kanton Zürich im Psychriatriebereich für Akutpatienten</li> <li>• Abschluss von Kooperationsverträgen in Spezialbereichen der Psychiatrie (Jugendpsychiatrie, forensische Psychiatrie, Drogenentzug)</li> <li>• Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sowie des Dekrets über die Prämienverbilligung</li> </ul>

<b>6. Soziale Wohlfahrt</b>			
<b>Strategische Ziele</b>	<b>Langfristige inhaltliche Stossrichtungen</b>	<b>Legislaturziele 2001 - 2004</b>	<b>Massnahmen, operative Umsetzung</b>
<b>6.1. Förderung der Vorsorge, Selbsthilfe und Eigeninitiative, um soziale Notlagen abzuwenden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination von privaten Angeboten, wie Budget- und Schuldenberatung; Teilabgeltungen mittels Leistungsaufträgen</li> <li>• Förderung der beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern und Schaffung von Anreizen zur Integration in den Arbeitsprozess</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung der Arbeitslosenquote unter das schweizerische Mittel</li> <li>• Verhinderung sowie Bekämpfung der Aussteuerung und der sozialen Ausgrenzung</li> <li>• Mitwirkung beim Aufbau einer privaten Schuldenberatungsstelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Vermittlung von Stellenlosen</li> <li>• Massnahmen zur Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Kompetenz von Ausgesteuerten</li> <li>• Weiterführung von geeigneten Beschäftigungsprogrammen</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit von Steuererleichterungen von Einkommen unter dem sozialen Existenzminimum zur Förderung der beruflichen Eingliederung</li> </ul>
<b>6.2. Sicherung einer kostengünstigen Sozialhilfe nach einheitlichen Qualitätskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzentration und Regionalisierung der öffentlichen Sozialhilfe und Optimierung der Finanzierung</li> <li>• Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Leistungen</li> <li>• Bedarfsabhängige Zulagen für Kinder und Familien</li> <li>• Beteiligung an sozialen Beratungs- und Rehabilitationseinrichtungen im bisherigen Rahmen innerhalb der Ostschweiz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Finanzierung der öffentlichen Sozialhilfe (Erweiterung der Poolfinanzierung)</li> <li>• Regionalisierung der Sozialhilfe und der Fallzuständigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revision Sozialhilfegesetz</li> </ul>

<b>7. Gesellschaft, Kultur und Sport</b>			
<b>Strategische Ziele</b>	<b>Langfristige inhaltliche Stossrichtungen</b>	<b>Legislaturziele 2001 – 2004</b>	<b>Massnahmen, operative Umsetzung</b>
<b>7.1. Tragfähiges gesellschaftliches und kulturelles Zusammenleben für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften</li> <li>• Förderung der Ausländerintegration auf der Basis von Chancengleichheit und der Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten</li> <li>• Förderung einer vielfältigen kulturellen Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Integration von Ausländern und Ausländerinnen in die Gesellschaft und der erleichterten Einbürgerung der 2. Generation</li> <li>• Wahrnehmung der strategischen und nicht an Dritte delegierbaren operativen Aufgaben im Integrationsbereich</li> <li>• Bewahrung der qualitativ hochstehenden Ortsbilder und Baudenkmäler des Kantons Schaffhausen als identitätsstiftender und wohnlicher Lebensraum</li> <li>• Errichtung eines Künstlerateliers in Berlin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revision des Bürgerrechtsgesetzes</li> <li>• Bezeichnung einer kantonalen Fachstelle für Integration, Formulierung der Leitziele und Evaluation bzw. Bildung der Trägerschaft für die Durchführung operativer Integrationsvorhaben</li> <li>• Förderung der Erfassung der schutzwürdigen Baudenkmäler und Ortsbilder; Öffentlichkeitsarbeit (Sonderausstellungen, Publikationen, didaktische Arbeitsmittel für Schulen)</li> </ul>

<b>8. Sicherheit</b>			
<b>Strategische Ziele</b>	<b>Langfristige inhaltliche Stossrichtungen</b>	<b>Legislaturziele 2001 - 2004</b>	<b>Massnahmen, operative Umsetzung</b>
<b>8.1 Gewährleistung der Sicherheit und Förderung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der neuen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Polizeibereich</li> <li>• Erhaltung einer leistungsfähigen Polizei und Justiz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Anpassung des Personal- und Raumbedarfes an neue Erfordernisse (Korpsbestand, Ersatz für Standort Eckstein)</li> <li>• Sicherstellung eines modernen, dem heutigen Standard entsprechenden zukunftsorientierten Strafvollzugs im gesamtschweizerischen Vergleich</li> <li>• Nutzung von Synergien im Strafvollzugsbereich innerhalb des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorentscheid Funksystem Polycom</li> <li>• Schwachstellenanalyse und Überprüfung der Positionierung des Gefängnisses innerhalb des Strafvollzugskonkordates und gegebenenfalls konzeptionelle Neuausrichtung</li> </ul>
<b>8.2 Optimierung des Bevölkerungsschutzes in den Bereichen Zivilschutz, Katastrophenhilfe und Feuerwehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung des Bevölkerungsschutzkonzeptes des Bundes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Organisationsstrukturen von Zivilschutz und Feuerwehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überarbeitung des Gesetzes über die Organisation und Schutzmassnahmen bei ausserordentlichen Ereignissen (Katastrophen- und Nothilfegesetz)</li> <li>• Anpassung des Gesetzgebung über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen und des Dekretes über die Prämien und Feuerchutzbeiträge der kantonalen Verwaltung</li> </ul>

<b>9. Ressourcen, Umwelt und Raumordnung</b>			
<b>Strategische Ziele</b>	<b>Langfristige inhaltliche Stossrichtungen</b>	<b>Legislaturziele 2001 - 2004</b>	<b>Massnahmen, operative Umsetzung</b>
<b>9.1. Schonender Umgang mit Ressourcen und der Umwelt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltiger Schutz der Grundwasservorkommen mit regionalen Bewirtschaftungsstrategien</li> <li>Sicherstellung des Schutzes naturnaher Lebensräume und der Vernetzung von Lebensräumen mit dem Ziel der Erhaltung der Artenvielfalt und der Erholungsqualität</li> <li>Förderung der Energieeffizienz und der Verwendung einheimischer, nachwachsender Energierohstoffe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung des benötigten Deponieraums und der erforderlichen Verbrennungskapazitäten in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und der Wirtschaft; Fortschreibung der Deponieplanung</li> <li>Nachhaltiger Schutz der Grundwasservorkommen und Weiterführung der Entwicklungskonzeption Klettgaurinne; Konzept zur Sicherung der Notwasserversorgung</li> <li>Biotop- und Artenschutz; Erhaltung und Förderung von naturnahen Lebensräumen sowie gezielte Förderung von stark gefährdeten Tier- und Pflanzenarten</li> <li>Steigerung des Energieholzverbrauchs um 15 %</li> <li>Senkung der Nitratbelastung in Problemgebieten</li> <li>Anpassung des Produktionspotentials im Rebbaubau an den Absatz</li> <li>Erhaltung der Fischbestände und Sicherstellung einer nachhaltigen Bewirtschaftung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schliessung von wichtigen Erkundungslücken der Grundwasservorkommen</li> <li>Koordination der kantonalen Naturschutzmassnahmen mit den ökologischen Ausgleichsmassnahmen nach der Landwirtschaftsgesetzgebung des Bundes</li> <li>Erarbeiten von regionalen Vernetzungsprojekten nach Oekoqualitätsverordnung für die Biotope und ökologischen Ausgleichsflächen von nationaler und kantonaler Bedeutung</li> <li>Anpassen des Fördermodells zur Nutzung von erneuerbarer Energie wie Sonne, Wind und Abwärmenutzung sowie Entwickeln von Fördermassnahmen zur rationellen und schonenden Nutzung von Primärenergie bei Altbauten</li> <li>Fortführung und Weiterentwicklung der eingeleiteten Massnahmen für bodenschonende, nitratarme Anbauverfahren</li> <li>Überarbeitung des Wasserwirtschaftsplans</li> <li>Schutz der Äsche und Verbesserung des Forellenbestandes</li> </ul>
<b>9.2. Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Immissionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermeidung einer einseitigen Fluglärmmehrbelastung im Norden des Flughafens Kloten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichst weitgehende Vermeidung von Einschränkungen im Planungs- und Baubewilligungsverfahren aufgrund der Lärmauswirkungen des Ausbaus des Flughafens Kloten</li> <li>Aufbau eines Katasters der mit Altlasten belasteten Standorte, Feststellen des Sanierungsbedarfs und Vollzug von erforderlichen Sanierungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Betriebsreglements für den Flughafen Kloten im Zusammenhang mit der Flughafenerweiterung</li> </ul>

<b>10. Verwaltung, Gemeinden, Aussenbeziehungen</b>			
<b>Strategische Ziele</b>	<b>Langfristige inhaltliche Stossrichtungen</b>	<b>Legislaturziele 2001 - 2004</b>	<b>Massnahmen, operative Umsetzung</b>
<b>10.1. Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden und zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden</li> <li>• Förderung regionaler Zusammenarbeit</li> <li>• Sicherstellung der Finanzierbarkeit von kantonalen und kommunalen Aufgaben</li> <li>• Verringerung der kommunalen Unterschiede der steuerlichen Belastung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden in formulierten Bereichen</li> <li>• Förderung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden</li> <li>• Unterstützung der Kooperation von Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reform des interkommunalen Finanzausgleichs durch Einführung eines zeitgemässen Ressourcen- und Lastenausgleichs</li> <li>• Erarbeitung von Grundlagen für eine Struktur- und Verwaltungsreform der Gemeinden</li> <li>• Reform der Zivilstandskreise</li> </ul>
<b>10.2 Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service public und einer leistungsfähigen Verwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer wirkungsorientierten Regierungs- und Verwaltungstätigkeit</li> <li>• Weiterentwicklung der kundenorientierten und kostenbewussten Verwaltungstätigkeit</li> <li>• Überprüfung und Optimierung des Dienstleistungsangebotes der Verwaltung, u.a. Aufbau e-Government</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Revision für eine neue Kantonsverfassung</li> <li>• Weiterführung des Modellbetriebs Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) bis 2002; Entscheid über definitive Einführung ab 2003</li> <li>• Attraktivierung des Kantons als Arbeitgeber</li> <li>• Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz</li> <li>• Interaktiver Internetauftritt des Kantons Schaffhausen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung des kantonalen Rechts an die neue Kantonsverfassung sowie an das Bundesrecht (Anwaltsrecht, Sozialversicherungsrecht, Bürgerrecht)</li> <li>• Reform des Beurkundungsrechts</li> <li>• Mitwirkung beim Bundesprojekt Guichet virtuel</li> </ul>
<b>10.3. Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich, den Ostschweizer Kantonen und der deutschen Nachbarschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Synergien im Verwaltungs- und Vollzugsbereich innerhalb der Ostschweizer Kantone und mit dem Kanton Zürich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Möglichkeiten für weitergehende Formen der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich Tief- und Hochbau</li> <li>• Interkantonale Harmonisierung in den Bereichen Energievorschriften, Vollzug, Förderprogramme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der bilateralen Verträge mit der EU sowie Überwachung des Arbeitsmarktes und der Lohnentwicklung (flankierende Massnahmen)</li> <li>• Aktive Mitarbeit im Kompetenzzentrum der Ostschweizer Hochbauämter inkl. Zürich und Fürstentum Liechtenstein</li> <li>• Mitwirkung beim Aufbau einer gemeinsamen Wirtschaftsstatistik</li> </ul>